

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1987)

Rubrik: Asien und Pazifik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ASIEN UND PAZIFIK

1987 war das Engagement des IKRK in Asien in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen der Institution wiederum beachtlich. Zwei der wichtigsten medizinischen Hilfsaktionen des IKRK erfolgten einerseits in Pakistan zugunsten der afghanischen Kriegsverwundeten, die die Grenze zu erreichen vermochten, und andererseits entlang der thailändisch-kampucheanischen Grenze, wo immer noch an die 270 000 khmerische und vietnamesische Zivilpersonen blockiert waren. Das IKRK bemühte sich zudem weiterhin, die von den Konflikten betroffenen Zivilbevölkerungen zu schützen. Schliesslich besuchte es Gefangene, die im Zusammenhang mit dem Afghanistankonflikt inhaftiert waren, sowie Gefangene in Indonesien, auf den Philippinen und in Vietnam.

Komiteemitglied R. Jäckli besuchte vom 31. Januar bis zum 14. März sechs Länder Asiens und des Pazifiks, nämlich Bangladesch, Malaysia, Japan, Australien, Neuseeland und Thailand mit dem Ziel, die Kontakte zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften enger zu knüpfen. Bei dieser Gelegenheit unterhielt er sich jeweils des längeren mit den Verantwortlichen der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, wobei Fragen bezüglich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Zusammenarbeit mit diesen Gesellschaften im Mittelpunkt standen.

Um seine Tätigkeit durchführen zu können, unterhielt das IKRK einen Stab von durchschnittlich 150 Delegierten (einschliesslich des medizinischen und administrativen Personals), unterstützt von über 880 vor Ort eingestellten Mitarbeitern, die sich auf fünf Delegationen (Afghanistan, Kampuchea, Pakistan, Philippinen, Thailand) und vier Regionaldelegationen (Hongkong, Indien, Indonesien, Vietnam) verteilten:

- **die Regionaldelegation Hongkong** wurde am 6. Oktober 1987 offiziell eröffnet, um die Kontakte des IKRK in China, in Nord- und Südkorea, in Japan und in Macao zu vertiefen;
- **die Regionaldelegation Delhi** war für Bangladesch, Buthan, Birma, Indien, die Malediven, Nepal und Sri Lanka zuständig;
- **die Regionaldelegation Djakarta** betreute Australien, Brunei, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, Papua-Neuguinea, Singapur und die Staaten des Pazifiks;
- **die Regionaldelegation Hanoi** befasste sich mit Laos und Vietnam.

Die zugunsten der Opfer des Afghanistan- und des Kampuchea-Konflikts durchgeführten Hilfsaktionen sowie die Tätigkeit auf den Philippinen und in Ost-Timor bildeten Gegenstand von Sonderspendenaufrufen, während die regionalen Aufgaben der Delegationen Delhi, Djakarta,

Hanoi und Hongkong aus dem ordentlichen Haushalt des IKRK bestritten wurden.

KONFLIKT IN AFGHANISTAN

Wie in den vorangehenden Jahren setzte das IKRK seine Arbeit fort, um seine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten aller Opfer des Afghanistankonflikts — Zivilbevölkerung und Militär — gemäss dem ihm durch die Genfer Abkommen und die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes auferlegten Mandat ausüben zu können.

1987 war das IKRK ab Februar mit einer Delegation in Kabul anwesend, die Ende des Jahres acht Personen zählte. Ausserdem betrug das vom IKRK in diesem Zusammenhang nach Pakistan entsandte Personal Ende Dezember 29 Personen, von denen 18 der Delegation Peshawar und elf der Unterdelegation Quetta (Belutschistan) zugewiesen waren. Durchschnittlich arbeiteten 510 vor Ort rekrutierte Angestellte regelmässig mit dem Personal des IKRK in Peshawar und in Quetta zusammen.

Für seine Tätigkeit im Rahmen des Afghanistankonflikts erliess das IKRK zu Beginn des Jahres, unter Berücksichtigung eines Ende 1986 vorhandenen Aktivsaldos von 3 627 000 Schweizer Franken, einen Spendenaufruf in der Höhe von 14 041 500 Schweizer Franken.

IN AFGHANISTAN:

Wiederaufnahme der Tätigkeit des IKRK

Im Verlauf einer Mission, die der Generaldelegierte des IKRK für Asien und den Pazifik Ende Januar nach Kabul unternahm, kam es zu einer Vereinbarung mit der Regierung der Demokratischen Republik Afghanistan, durch die das IKRK die Bewilligung erhielt, seine Schutz- und Hilfstätigkeit zugunsten der Konfliktopfer auszuüben. Ministerratspräsident Keshtmand bestätigte die Genehmigung, die Häftlinge, die mit der Waffe in der Hand gefangen- oder infolge der Ereignisse festgenommen worden waren, gemäss den der Institution eigenen Bedingungen besuchen zu dürfen. Ferner unterzeichneten das IKRK und der Afghanische Rote Halbmond ein Abkommen über Orthopädie- und Verbreitungsprogramme und erörterten weitere medizinische Vorhaben.

Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Wie bei der Mission im Januar verabredet, begann ein aus fünf IKRK-Delegierten bestehendes Team, unter ihnen



ein Arzt, Anfang März mit dem Besuch des Kabuler Gefängnisses Pul-I-Charki.

Nach einer allgemeinen Besichtigung der Gefängniseinrichtungen musste der Besuch infolge einer Uneinstimmigkeit zwischen dem IKRK und den Behörden im Zusammenhang mit der praktischen Durchführung unterbrochen werden.

Im Anschluss daran wurden die Verhandlungen unverzüglich wiederaufgenommen, um den Besuch von Pul-I-Charki gemäss den vereinbarten Bedingungen fortsetzen zu können. So richtete insbesondere der Präsident des IKRK am 10. April eine Botschaft an den Präsidenten des Ministerrates, in der er die im Memorandum der IKRK vom 29. Januar festgelegten Besuchsmodalitäten in Erinnerung rief (namentlich die Notwendigkeit, Zugang zu allen Häftlingen zu erhalten, sie zu registrieren oder ihre Identität aufgrund einer durch die Gefängnisbehörden übergebenen Liste zu kontrollieren, sich ohne Beisein von Zeugen mit ihnen zu unterhalten und die Besuche in regelmässigen, mit den Behörden zu vereinbarenden Abständen zu wiederholen). Der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik kehrte Anfang Dezember nach Kabul zurück, um

diese Frage zu besprechen, und erhielt von den Ministerien des Inneren, des Auswärtigen und der Staatssicherheit die grundsätzliche Einwilligung, dass das IKRK seine Besuche bei den in Afghanistan inhaftierten Personen gemäss seinen üblichen Bedingungen wiederaufnehmen könne.

Medizinische Tätigkeit

Bei der Mission des Generaldelegierten im Januar in Kabul gelangten auch die Vorschläge zur Sprache, die dem Afghanischen Roten Halbmond in einer Denkschrift vom Monat Mai 1986 unterbreitet worden waren. Diese zielten auf eine Zusammenarbeit zur Rehabilitation der an den unteren Gliedern Amputierten sowie im Bereich der Kriegschirurgie ab; sie wurden im Hinblick auf die orthopädische Tätigkeit genehmigt. Im Laufe des Jahres konnte das IKRK in enger Zusammenarbeit mit der Nationalen Gesellschaft mehrere andere medizinische Vorhaben in die Wege leiten.

Am 13. Mai wurde der afghanische Gesundheitsminister Shir Bahadur am Sitz des IKRK vom Direktor für opera-

tionelle Einsätze und dem Leiter der Medizinischen Abteilung empfangen.

Orthopädisches Programm

Nach einer 1986 von einem Orthopäden des IKRK durchgeführten Lageeinschätzung hatte dieser auf bedeutende Bedürfnisse auf diesem Gebiet hingewiesen, und in der Folge waren dem Afghanischen Roten Halbmond Vorschläge im Hinblick auf eine Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rehabilitation der an den unteren Gliedern Amputierten unterbreitet worden.

Am 29. Januar kam es zwischen dem IKRK und der Nationalen Gesellschaft zu einer Vereinbarung, gemäss der in Kabul ein orthopädisches Zentrum für Kriegsamputierte eröffnet werden sollte. Zwei Orthopädietechniker des IKRK machten sich sogleich daran, in einer ehemaligen, der Nationalen Gesellschaft gehörenden Fabrik eine Prothesen- und Rollstuhlwerkstatt einzurichten. Ende des Jahres befanden sich die Arbeiten im Endstadium, und neun lokale Mitarbeiter waren eingestellt worden, um vom IKRK zu Orthopädietechnikern und Physiotherapeuten (Herstellung von Prothesen, Ausrüstung und Rehabilitation der Amputierten) ausgebildet zu werden. Mit der Herstellung von Krücken und Prothesen sollte Anfang 1988 begonnen werden.

Chirurgische und medizinische Vorhaben

Im Anschluss an die während der Unterredungen vom Januar gefassten Beschlüsse begaben sich ein Arzt und eine Krankenschwester des IKRK im März nach Afghanistan, um den Bedarf im chirurgischen Bereich einzuschätzen. Sie konnten mehrere Krankenhäuser und Behandlungszentren in Kabul besuchen, erhielten jedoch aus Sicherheitsgründen keine Bewilligung, die Hauptstadt zu verlassen. In Kabul selbst waren die Bedürfnisse gross, und Anfang Juni schlug das IKRK dem Afghanischen Roten Halbmond eine Reihe von Tätigkeiten vor:

- die Einrichtung eines kleinen, unter der Verantwortung des IKRK geführten chirurgischen Notkrankenhauses (50 bis 60 Betten) in der Hauptstadt;
- Unterstützung der Behandlungszentren des Afghanischen Roten Halbmonds durch das IKRK;
- Unterstützung der Nationalen Gesellschaft zwecks Ausbildung ihres medizinischen Personals;
- gelegentliche Hilfe für bestimmte Regierungsanstalten im Falle eines durch das IKRK festgestellten dringenden Bedarfs.

Diese Vorschläge fanden bei der Nationalen Gesellschaft und den Behörden positive Aufnahme und wurden im August während des Besuchs der Präsidentin und Generalsekretärin des Afghanischen Roten Halbmonds in Genf eingehend besprochen. Bei dieser Gelegenheit wurde

ein zweites Vereinbarungsprotokoll unterzeichnet. Gemäss dieser Vereinbarung verpflichtete sich das IKRK, für alle Behandlungszentren der Nationalen Gesellschaft in der Hauptstadt und in den vom Konflikt heimgesuchten Provinzen gemäss seinen Kriterien Medikamente, dringend benötigtes Material und logistische Hilfe bereitzustellen sowie zur Ausbildung von Pflegepersonal beizutragen.

Im Oktober begaben sich zwei Krankenschwestern des IKRK nach Kabul, um dieses Projekt zu verwirklichen.

Schliesslich wurde der Plan, ein chirurgisches Krankenhaus zu errichten, und zwar ebenfalls in Kabul, von den afghanischen Behörden angenommen und im Dezember bestätigt, namentlich was dessen Betriebsbedingungen betraf. Das Krankenhaus wird der ausschliesslichen Verantwortung des IKRK unterstehen, allen Verwundeten unterschiedslos offenstehen und unter dem Schutz des Emblems arbeiten.

IN PAKISTAN:

Tätigkeit zugunsten der im Gewahrsam der afghanischen Widerstandsbewegungen befindlichen Personen

Seit Beginn der Auseinandersetzungen hat das IKRK alles in seinen Kräften Stehende unternommen, um den Schutz der von den afghanischen Widerstandsbewegungen festgehaltenen Gefangenen zu sichern. So schuf und pflegte es insbesondere Kontakte zu den Führern der Widerstandsbewegungen, ihren Befehlshabern und Kämpfern, um sie an ihre Verpflichtungen gegenüber den sowjetischen und afghanischen Gefangenen zu erinnern. Gleichermassen suchte es entsprechend den Modalitäten der Institution Zugang zu allen in ihrem Gewahrsam befindlichen Personen zu erhalten.

1987 konnten lediglich zwei Besuche durchgeführt werden, und zwar im April und Dezember bei einer Gruppe von etwa hundert afghanischen Gefangenen in der Hand des Hezbi II, von denen das IKRK einige bereits im Jahre 1986 gesehen hatte. Im Verlaufe dieser Besuche im Grenzgebiet wurden zahlreiche neue Gefangene registriert, während eine gewisse Zahl freigegeben wurden. Die Gefangenen schickten fünfzehn Familienbotschaften, die über den Afghanischen Roten Halbmond an ihre Familien weitergeleitet wurden. Dieser wiederum erhielt sieben Antworten, die die Delegierten den Gefangenen übergeben konnten.

Tätigkeit zugunsten der Flüchtlinge

Auf Bitte des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge händigte das IKRK in Peshawar an Flüchtlinge verschiedener Nationalitäten, die zur Abreise in ein Aufnahmeland bereit waren, weiterhin Reisedokumente aus. So konnten im Berichtsjahr 872 Dokumente, die für 1 158 Flüchtlinge bestimmt waren, ausgestellt werden.

Überdies wurden 157 Familienbotschaften zwischen

Personen in Pakistan und ihren Familienangehörigen im Ausland ausgetauscht.

Medizinische Hilfe

Die medizinische Tätigkeit des IKRK in Pakistan blieb infolge der beachtlichen Zahl von afghanischen Kriegsverwundeten, die die Krankenhäuser zu erreichen vermochten, weiterhin sehr umfangreich. Bei der Durchführung seiner Arbeit wurde das IKRK von 60 Spezialisten (Chirurgen, Krankenschwestern, Anästhesisten usw.), die ihm die Rotkreuzgesellschaften von elf Ländern (Australien, Dänemark, Finnland, Grossbritannien, Island, Italien, Norwegen, Neuseeland, Niederlande, Bundesrepublik Deutschland, Schweden) zur Verfügung gestellt hatten, sowie von vor Ort rekrutiertem medizinischem und paramedizinischem Personal unterstützt.

Insgesamt beliefen sich die Kosten der medizinischen Hilfsaktion des IKRK auf rund acht Millionen Schweizer Franken, einschliesslich der Kosten der von den Nationalen Gesellschaften geleisteten Dienste (1,8 Millionen Schweizer Franken).

Chirurgische Krankenhäuser

• In Peshawar

Das seit seiner Eröffnung im Jahre 1981 ununterbrochen in Betrieb stehende chirurgische Krankenhaus des IKRK war auch in diesem Jahre wiederum stark belegt (Durchschnitt 80%) und erlebte Spitzenzeiten im Februar, März, Juli, September und Oktober. Es verfügt über zwei Operationssäle, eine Röntgenabteilung, ein Laboratorium und eine Poliklinik bei einer Aufnahmekapazität von 100 Betten (die nötigenfalls bis auf 150 Betten ausgeweitet werden kann). Das Krankenhaus arbeitet mit derselben Struktur wie in den Vorjahren, das heisst mit zwei Chirurgenteams (mit je einem Chirurgen, einem Anästhesisten und einer OP-Schwester), drei Krankenschwestern, einem Physiotherapeuten und einem medizinischen Verwalter sowie 120 an Ort und Stelle angestellten Mitarbeitern. Im Jahre 1987 wurden dort insbesondere 1 632 Patienten, alles Kriegsverwundete, aufgenommen und 4 070 Operationen durchgeführt. Die Abteilung für ambulante Behandlung des Krankenhauses erteilte 7 737 Konsultationen. Ausserdem wurde die Ausbildung des einheimischen Personals fortgesetzt.

• In Quetta

Dieses 1983 eröffnete Krankenhaus für Kriegsverwundete aus dem Süden Afghanistans (insbesondere aus dem Gebiet Kandahar) mit einer Kapazität von 55 Betten (die nötigenfalls auf 100 Betten erweitert werden kann) nahm im Berichtsjahr 1 306 Kriegsverwundete auf. Seine Belegung (durchschnittlich 120%) war seit Februar besonders hoch und erreichte Spitzenwerte von 160% und sogar

170%, was dazu führte, dass das Personal unter sehr grossem Druck zu arbeiten hatte. Im Februar und August mussten in der Nähe des Gebäudes Zelte aufgestellt werden, um die Aufnahmekapazität zu erhöhen. Im Juli wurde das vom Italienischen Roten Kreuz zur Verfügung gestellte Chirurgenteam (zwei Chirurgen, ein Anästhesist, eine OP-Schwester) durch einen zweiten Anästhesisten und eine zweite OP-Schwester verstärkt.

Im März begann der Bau eines neuen Gebäudes, das am 26. August eingeweiht wurde. Es umfasst einen zweiten Operationsaal sowie eine Intensivstation und eine Sterilisationsabteilung. Somit war die Kapazität des chirurgischen Krankenhauses Quetta Ende des Jahres gleich gross wie die des Krankenhauses Peshawar.

Auch in Quetta wurde die Ausbildung von einheimischem Personal fortgesetzt.

Die beiden Teams führten insgesamt 3 169 Operationen durch und erteilten Konsultationen für 9 931 ambulante Patienten.

Bluttransfusionszentren

Die Blutspende- und Transfusionszentren in Peshawar und Quetta ermöglichten es den chirurgischen Krankenhäusern des IKRK nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Jahr, ihren Bedarf selbst zu Zeiten eines grossen Andrangs von Kriegsverwundeten zu decken. Diese Ergebnisse wurden dank einer Sensibilisierungskampagne zugunsten von Blutspenden, insbesondere unter den Angehörigen der Patienten, den afghanischen Widerstandsbewegungen, dem lokalen und ausländischen medizinischen Personal sowie unter den Flüchtlingen erreicht.

In Peshawar wurde Ende Juni ein neues Blutspendezentrum eröffnet.

1987 wurden unter der Aufsicht eines von einer Nationalen Gesellschaft zur Verfügung gestellten Fachmanns 2 111 Bluteinheiten gesammelt und für Bluttransfusionen verwendet.

Hilfe für Querschnittgelähmte

Das Rehabilitationszentrum, das seit dem 6. Februar 1984 in Peshawar in einem Gebäude mit einer Kapazität von 100 Betten eingerichtet ist, setzte seine Arbeit für afghanische und pakistanische Paraplegiker in Übereinstimmung mit einem vom IKRK und der Sektion der "North West-Frontier Province" (NWFP) des Pakistanischen Roten Halbmonds unterzeichneten Abkommen fort. Diese Sektion sorgte 1987 für die Verwaltung des Zentrums, während das IKRK weiterhin die Finanzierung übernahm. Ein Physiotherapeut des IKRK blieb ebenfalls als Berater vor Ort. Im Berichtsjahr wurden 204 Patienten im Zentrum aufgenommen, wo sie so lange blieben, bis sie ein Mindestmass an Selbständigkeit erlangt hatten. Das IKRK gab jedem rehabilitierten Patienten ein Paar Krücken, einen Rollstuhl und die für seinen Zustand erforderlichen besonderen Geräte (alle diese Ausrüstungen stammten aus der

Werkstatt des IKRK). Die im Zentrum angefertigten Rollstühle (228 im Jahre 1987) werden auch von den Patienten verwendet, die in den Krankenhäusern und im orthopädischen Zentrum behandelt werden. In zwei Sendungen erhielt das orthopädische Zentrum, das in Kabul unter der Leitung des IKRK steht, 30 Rollstühle. Einige davon werden als Modell für die lokale Herstellung dienen.

Hilfe für Amputierte

Die im November 1981 eingeweihte orthopädische Werkstatt in Peshawar versorgte weiterhin afghanische Kriegsverletzte mit Prothesen. 1987 verfertigten oder reparierten die an Ort und Stelle rekrutierten und ausgebildeten afghanischen Handwerker unter der Aufsicht des IKRK Prothesen oder Orthesen für 400 Patienten. Das Zentrum stellte 1 583 orthopädische Hilfen (677 Prothesen, 185 Orthesen, 721 Fussprothesen aus Kautschuk) her, die zu einem grossen Teil für Patienten bestimmt waren, die zur Weiterbehandlung ins Zentrum zurückgekehrt waren oder eine abgenutzte Prothese ersetzen wollten. Das orthopädische Zentrum verfügt über eine Aufnahmekapazität von 30 bis 35 Personen und beherbergt die Patienten während der Anfertigung und Anpassung der Prothesen sowie während der Rehabilitation. Ausserdem hilft das IKRK den Amputierten, ein gewisses Mass an Unabhängigkeit zu erlangen, um ihnen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu erleichtern.

Erste-Hilfe-Posten und Evakuierung von Kriegsverwundeten

Acht an Schlüsselpositionen entlang der pakistanischen Grenze, in der "NWFP" (Alizai, Khar Bajaur, Miramshah, Parachinar, Thal und Wana) und in Belutschistan (Badini und Chaman) stationierte mobile Erste-Hilfe-Teams nahmen sich wie bisher der von der Front kommenden Verwundeten an. Diesen in Zusammenarbeit mit dem Pakistanischen Roten Halbmond geleiteten Posten gehörten je ein Arzt (oder ein erfahrener Krankenpfleger), ein Fahrer und ein Wächter an; sie sorgten unter anderem für den Transport der Verwundeten, die in die Krankenhäuser Peshawar oder Quetta eingeliefert werden mussten; 1987 wurden 60% der in den IKRK-Krankenhäusern versorgten Patienten von einem Erste-Hilfe-Posten aus ins Krankenhaus übergeführt.

Die in Quetta und Peshawar stationierten Delegierten des IKRK besuchten diese Erste-Hilfe-Posten regelmässig, um die Arbeit der Ambulanzteams mitzuverfolgen und den Bedarf zu überprüfen. Im Februar hatten die Posten Miramshah, Alizai und Parachinar überdurchschnittlich viel zu tun. Der Posten Khar Bajaur, der im November 86 geschlossen worden war (ein lokaler Angestellter war allerdings mit einem Fahrzeug zurückgeblieben, um gegebenenfalls Patienten nach Peshawar zu evakuieren), wurde im Mai wiedereröffnet. Im Juni kam man bei einer zur Beurteilung der Lage durchgeführten Mission des IKRK

in Chitral zum Schluss, dass in diesem Gebiet kein Bedarf mehr vorhanden war. Die Posten Parachinar und Alizai wurden am 26. Juli aus Sicherheitsgründen geschlossen. Dagegen wurde am 17. August in Thal ein neuer Posten als Ersatz für den in Alizai eröffnet, während der Posten Parachinar seine Tätigkeit am gleichen Tag wiederaufnahm. Schliesslich wurde im November im Anschluss an eine Lagebeurteilung eine zweite Ambulanz in Baghrar, in der Nähe des Postens Wana, stationiert.

1987 wurden in diesen Erste-Hilfe-Posten 2 107 Verwundete aufgenommen und versorgt; 1 746 unter ihnen wurden in die Krankenhäuser Peshawar und Quetta evakuiert, die anderen 351 konnten an Ort und Stelle behandelt werden.

Erste-Hilfe-Kurse und Aushändigung von Material

Wie zuvor organisierte das IKRK Erste-Hilfe-Kurse für Afghanen, die in ihr Land zurückkehren, damit diese dort in der Lage sind, den Verwundeten Hilfe zu leisten und ihre Evakuierung in Richtung Grenze vorzubereiten. 1987 fanden 13 Kurse für durchschnittlich je etwa fünfzehn Teilnehmer statt, die die Aufnahmeprüfung bestanden hatten. Jeder Kurs dauerte vier Wochen, von denen eine Woche einem Praktikum gewidmet war. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 298 Helfer ausgebildet. Bei Abschluss eines jeden Kurses erhielten die Teilnehmer eine Erste-Hilfe-Tasche.

Gleichzeitig lief eine andere Reihe von Kursen, die sogenannten "Rotkreuz- und Rothalbmondkurse". Diese dauerten jeweils zwei Tage und vermittelten den teilnehmenden Afghanen Grundkenntnisse der Ersten Hilfe. Solche Kurse gibt es seit 1984, und sie zeitigten in Peshawar und in Quetta, aber auch in den fünf Erste-Hilfe-Posten und in der Stadt Chitral gleichermassen Erfolg. 1987 wurden 155 Zweitagekurse für 2 557 Teilnehmer veranstaltet, die ebenfalls eine Erste-Hilfe-Tasche erhielten.

Verbreitung und Information

1987 setzte das IKRK seine Bemühungen fort, den Afghanen die Grundsätze des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds sowie die Hauptregeln des humanitären Völkerrechts näherzubringen. Die Erste-Hilfe-Kurse (siehe oben) bildeten dafür einen geeigneten Rahmen, insbesondere auch um zu lehren, dass den Gefangenen, den Verwundeten und der Zivilbevölkerung die nötige Achtung gebührt. Die einmonatigen Kurse räumten dem Bereich der Verbreitung sechs Tage ein, während die Rotkreuz- und Rothalbmondkurse zwei Stunden Verbreitungsunterricht einschlossen. Für den Unterricht wurde Lehrmaterial in persischer Sprache verwendet, das entweder während der Kurse selbst gezeigt (Filme, Plakate) oder an die Kursteilnehmer verteilt wurde (Comics, Broschüren).

Des weiteren wurden verschiedentlich Vorträge gehalten, die sich an bestimmte Zielgruppen richteten, etwa Behinderte und ihre Angehörigen, von der Institution angestelltes Personal oder Journalisten.

Schliesslich wurden auch zum Pakistanischen Roten Halbmond Beziehungen im Hinblick darauf weitergepflegt, Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts innerhalb der Nationalen Gesellschaft und bei den pakistanischen Streitkräften durchzuführen.

SRI LANKA

Zutiefst beunruhigt über die Situation in Sri Lanka, vor allem über die Verstärkung der militärischen Operationen auf der Halbinsel Jaffna und im Osten des Landes, rief das IKRK wiederholt sein Dienstangebot vom Mai 1986 in Erinnerung.

Das IKRK stellte die Tätigkeiten, die es durchzuführen wünschte, um alle Opfer des Konflikts zu schützen und ihnen zu helfen (die von der Gewalt heimgesuchte Zivilbevölkerung und die infolge der Ereignisse festgenommenen Personen), im Juni dem Minister für nationale Sicherheit Sri Lankas sowie dem Vize-Verteidigungsminister vor. Einen Monat zuvor hatte es sie dem Gesundheitsminister dargelegt.

Im Anschluss an das am 29. Juli erfolgte Friedensabkommen wurden das IKRK und die Liga gemeinsam bei den Behörden Sri Lankas vorstellig mit der Bitte, die Bedürfnisse an Ort und Stelle einschätzen und eine koordinierte Aktion der beiden Institutionen in die Wege leiten zu dürfen. Mitte Oktober schlug das IKRK unter Berücksichtigung einer neuen Verschlechterung der Lage im Norden und Osten des Landes vor, dass ein Team mit einem Arzt, einem Ernährungsphysiologen, einem Fachmann für Logistik und einem Delegierten die Bewilligung erhalte, sich in diese Gebiete zu begeben, um Hilfsprogramme zugunsten der heimgesuchten Bevölkerungsgruppen festlegen zu können.

Nachdem die Regierung Sri Lankas dem Antrag des IKRK und der Liga stattgegeben hatte, namentlich bei einem Gespräch mit dem Aussenminister, begaben sich A. Pasquier, Direktor für operationelle Einsätze, und der Stellvertretende Generalsekretär der Liga, H. Bucher, am 25. Oktober auf eine gemeinsame Mission nach Colombo. Sie wurden von den Behörden Sri Lankas empfangen, denen konkrete Vorschläge hinsichtlich medizinischer und materieller Hilfe sowie im Bereich der Orthopädie unterbreitet wurden. Darauf bekundete die Regierung Sri Lankas Ende November ihre Bereitschaft, eine neue Rotkreuzdelegation zu empfangen, um diese Vorschläge eingehend zu besprechen. Diese Antwort enthielt jedoch Einschränkungen, vorwiegend in bezug auf die Zugangsmöglichkeiten zu bestimmten Gebieten, so dass das IKRK seine Demarchen bei der Regierung Sri Lankas und den indischen Behörden fortsetzte, um die Möglichkeit zu erhalten, ein Programm für alle Opfer der Situation in Sri Lanka zu erstellen. Ende des Jahres waren die Verhandlungen immer noch im Gange.

BIRMA

Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte begab sich regelmässig nach Birma, um den Ablauf der Zusammenarbeitsprogramme im orthopädischen Bereich (mit dem Roten Kreuz und dem Gesundheits- und dem Verteidigungsministerium) mitzuverfolgen und die Beziehungen zwischen dem IKRK und den birmanischen Behörden und der Nationalen Gesellschaft zu vertiefen. Im Verlauf dieser Missionen wurden die Fragen der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und des Beitritts Birmas zu den Genfer Abkommen und den Zusatzprotokollen erörtert.

Hilfe für die Amputierten

Das IKRK setzte sein Programm für die Amputierten der Zivilbevölkerung fort, das 1985 im Krankenhaus für Behinderte in Rangun angelaufen war und in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium und dem Birmanischen Roten Kreuz durchgeführt wird. Ausserdem wurde im Februar 1987 zwischen dem IKRK und dem birmanischen Verteidigungsministerium ein Abkommen über die Entwicklung eines Hilfsprogramms für das orthopädische Militärkrankenhaus der Hauptstadt unterzeichnet. In beiden Stätten bestand die Beteiligung des IKRK einerseits darin, die Herstellungstechnik zu diversifizieren, um die Produktion der orthopädischen Teile (Füsse und Knie) mit den lokal zur Verfügung stehenden Werkstoffen zu erhöhen, und andererseits ging es darum, dem birmanischen Krankenpflegepersonal eine Grundausbildung in Orthopädie und Physiotherapie zu erteilen. 1987 arbeiteten in Rangun fünf Techniker des IKRK (drei im Krankenhaus für Behinderte, zwei im Militärkrankenhaus) und bildeten 170 Techniker aus der Hauptstadt oder den Provinzen zu Spezialisten aus.

Die Kosten der gesamten Aktion in Höhe von 1 175 000 Schweizer Franken wurden aus dem Sonderfonds des IKRK für Behinderte bestritten.

KONFLIKT IN KAMPUCHEA

1987 setzte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der Opfer des Kampuchea-Konflikts fort, vorwiegend über seine Delegierten in Thailand und in Phnom Penh.

An der thailändisch-kampucheanischen Grenze, wo in verschiedenen Lagern an die 270 000 Zivilpersonen in einer wegen des Konflikts und der internen Gewalttätigkeiten unsicheren Atmosphäre lebten, blieb die Lage gespannt. In Erwartung einer Lösung, die es dieser in einer stets verzweifelteren Lage befindlichen Bevölkerung ermöglicht hätte, in ihr Land zu einem normalen Leben zurückzukehren, setzte das IKRK seine Tätigkeit fort. Es konzentrierte sich besonders auf den Schutz der vertriebenen Zivilpersonen und der Inhaftierten sowie auf die Kriegschirurgie und die medizinische Notversorgung. In Kampuchea selbst

konnte das IKRK seine medizinische, materielle und logistische Hilfstätigkeit weiterführen und im Krankenhaus Kampot ein neues Chirurgenteam einsetzen. Trotz seiner wiederholten Bitte erhielt es jedoch weder zu den wegen des Konflikts inhaftierten Personen noch zu den heimgesuchten Gebieten im Westen des Landes Zugang.

Finanzierung der Tätigkeit

Im Januar 1987 erliess das IKRK einen Spendenaufruf in der Höhe von 10 774 500 Schweizer Franken, um seine Tätigkeit im Rahmen des Kampucheaner Konflikts zu finanzieren. In diesem Zusammenhang nahm es auch regelmässig an den Tagungen teil, die die Spenderländer unter der Ägide der Vereinten Nationen in New York abhielten.

Personalbestand

Zur Durchführung seiner Tätigkeit unterhielt das IKRK in Thailand eine bedeutende Delegation: Im Dezember waren es in Bangkok und an der thailändisch-kampucheanischen Grenze 18 Delegierte (das von den Nationalen Gesellschaften zur Verfügung gestellte medizinische Personal nicht eingerechnet) und 204 lokal eingestellte Mitarbeiter. In Phnom Penh bestand die Delegation weiterhin aus fünf Personen.

IN KAMPUCHEA:

Massnahmen zugunsten der von der Situation betroffenen Personen

Seit 1981 bemüht sich das IKRK vergeblich um eine Bewilligung, bestimmte Häftlingskategorien in Kampuchea (Personen, die mit der Waffe in der Hand festgenommen wurden, im Zusammenhang mit den Ereignissen inhaftierte Personen und Ausländer ohne diplomatischen Schutz) besuchen zu können. Das IKRK unternahm beim Premier- und Aussenminister zahlreiche schriftliche und mündliche Demarchen (insbesondere ein Memorandum, das sein Dienstangebot vom August 1985 erläuterte). Im Juli 1987 wiederholte Präsident Sommaruga dieses Angebot in einem Schreiben. Ende des Berichtsjahres hatten die Behörden dieses Schreiben jedoch immer noch nicht erwidert.

Bei seinen Kontakten mit Gesprächspartnern der Volksrepublik Kampuchea bekundete das IKRK auch seine Besorgnis über die gesundheitlichen Folgen — zahlreiche Malariafälle, Minenverletzungen —, die die Verlegung der zivilen Kampucheaner nach sich zog, welche für Militärarbeiten in den Zonen in der Nähe der thailändischen Grenze rekrutiert wurden.

Auf Anfrage der Familien wurde das IKRK im Zusammenhang mit der spezifischen Frage von drei in Phnom Penh festgehaltenen thailändischen Militärs erneut bei den Behörden vorstellig und rief die im Jahre 1985 unterbreite-

te Bitte in Erinnerung, diese Gefangenen registrieren, besuchen, unterstützen und gegebenenfalls heimführen zu dürfen. Über die Nationale Gesellschaft wurden Familienbotschaften an die Gefangenen weitergeleitet, die ihrerseits Antworten abfassten, die über das IKRK nach Bangkok gesandt wurden. Dagegen konnte das IKRK die drei Gefangenen nicht besuchen.

Schliesslich wiederholte das IKRK, insbesondere in einem Schreiben seines Präsidenten Sommaruga an den Premierminister, seine Bereitschaft, in der Volksrepublik Kampuchea hauptsächlich in den durch die Sicherheitsprobleme am stärksten betroffenen Provinzen seine medizinische Tätigkeit zu entfalten.

Der Generaldelegierte des IKRK für Asien und den Pazifik griff alle diese Fragen während der Unterredungen auf, die er in Phnom Penh und in Genf mit Gesprächspartnern der Regierung der Volksrepublik Kampuchea und der Rotkreuzgesellschaft führte.

Familienzusammenführungen

Von den achtzehn Anträgen auf Familienzusammenführungen von Verwandten ersten Grades (die es Kindern ermöglichen sollten, ihre Eltern im Ausland wiederzufinden, oder alten Eltern, sich zu ihren Kindern zu begeben), die der Regierung der Volksrepublik Kampuchea im Jahre 1986 unterbreitet worden waren, wurden 1987 nur drei von den Behörden positiv beantwortet. So organisierte die Delegation des IKRK am 16. Juli die Abreise eines Mädchens nach Frankreich. Zwei weitere Personen erhielten die Genehmigung, Ende des Jahres zu ihren Familien nach Frankreich auszureisen.

Tätigkeit zugunsten der Kriegsverwundeten und Kranken

Neues Chirurgenteam des IKRK in Kampot

Ende Mai setzte das IKRK im Krankenhaus Kampot ein Chirurgenteam ein, das sich aus einem Chirurgen, einem Anästhesisten und einer Krankenschwester zusammensetzte, die das Polnische Rote Kreuz zur Verfügung gestellt hatte. Das Team versorgte unter anderem auch die Opfer der Konfliktsituation. Es bemühte sich ausserdem um die Ausbildung des khmerischen Personals. Von Juli bis Dezember registrierte die chirurgische Abteilung des Krankenhauses Kampot 485 Einweisungen und führte 370 Operationen durch.

Hilfe für die Krankenhäuser

Wie in den vorangehenden Jahren verteilte die Krankenschwester des IKRK an die drei grössten Krankenhäuser von Phnom Penh (chirurgisches Krankenhaus "17. April", Kinderklinik "7. Januar", allgemeines Krankenhaus "Revolution") sowie an vier Krankenhäuser der Pro-

vinzen Kandal, Kompong Speu, Kompong Cham und Kampot je nach Bedarf medizinisches Nothilfematerial (Medikamente, medizinisches und chirurgisches Material). Dieses sehr gezielt durchgeführte Tätigkeitsprogramm belief sich auf 308 516 Schweizer Franken. Ferner unterstützte das IKRK die Blutbank der Rotkreuzgesellschaft in Phnom Penh, die einzige des Landes überhaupt, mit medizinischem Material.

Unterstützung der Chirurgeteams der Nationalen Gesellschaften

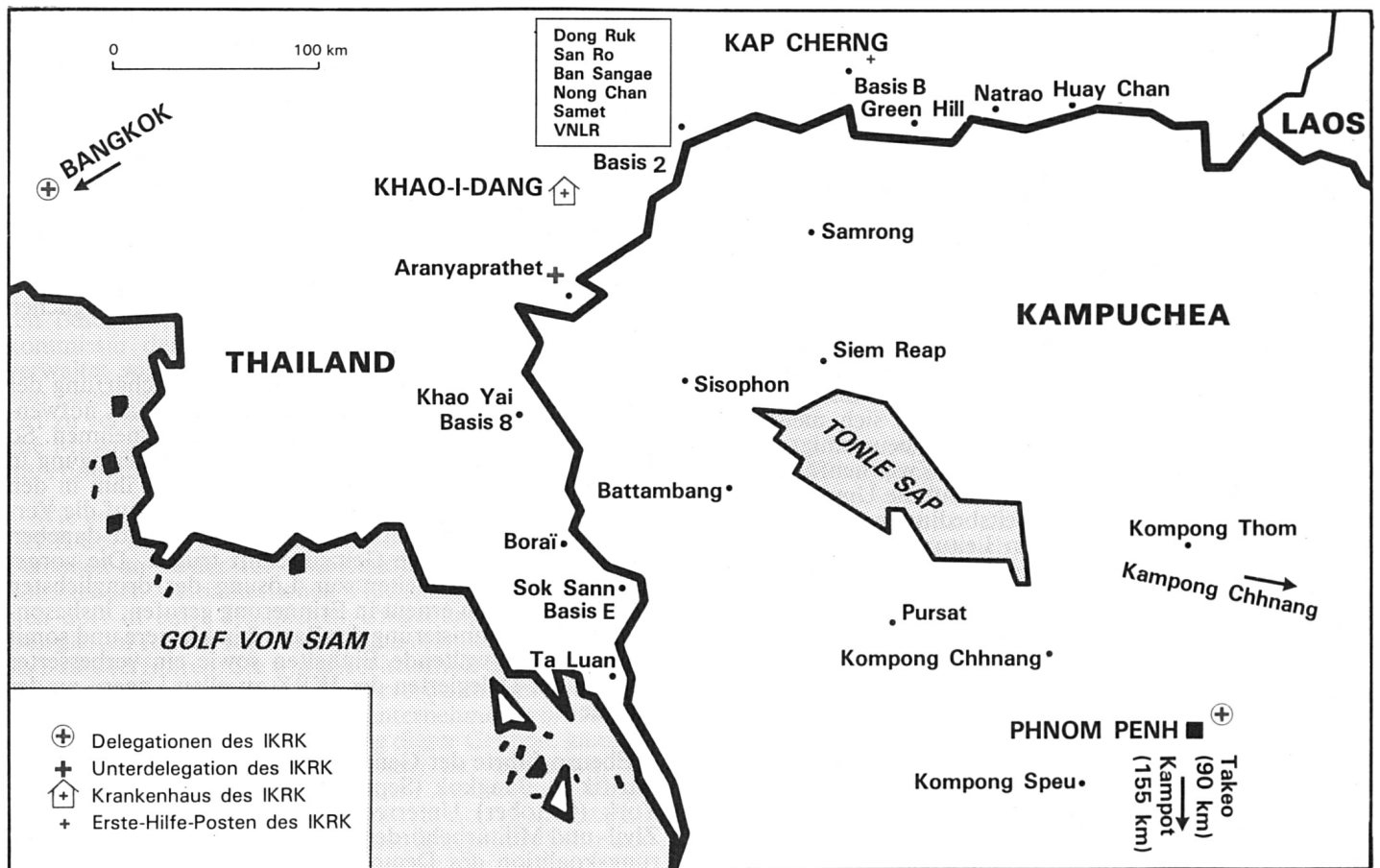
Das IKRK leistete für die chirurgischen Teams des Schweizerischen, des Schwedischen und des Australischen Roten Kreuzes, die in Takeo bzw. in Kompong Chhnang und Kompong Speu stationiert sind, sowie für das medizinische Team des Französischen Roten Kreuzes, das von der Hauptstadt aus ein Tuberkulosebekämpfungsprogramm durchzuführen hatte, logistische und administrative Hilfe. Die Apotheke des IKRK versorgte die drei Teams aufgrund der von den Gesellschaften aufgestellten Listen mit Medikamenten und medizinischem Material.

Hilfe für Waisenhäuser

Das IKRK setzte sein Hilfsprogramm für besonders bedürftige Waisenhäuser, deren Situation seit 1984 geprüft wurde, fort. Die Delegierten leisteten den Waisenhäusern der Provinzen Kompong Cham, Kompong Chhnang, Kompong Speu, Prey Veng, Svay Rieng und Takeo direkte Hilfe und übergaben ihnen lebenswichtige Güter zur Verbesserung von Hygiene, Unterkunft, Bekleidung, Ernährung und Unterricht. Der Wert der verteilten Hilfsgüter belief sich auf rund 40 000 Schweizer Franken.

Logistik

Wie in den Vorjahren sicherte ein Linienflug eine wöchentliche Verbindung zwischen Bangkok und Ho-Chi-Minh-Stadt, von wo aus eine vom IKRK gecharterte halbkommerzielle Maschine der Air Vietnam den Anschluss nach Phnom Penh gewährleistete. Abgesehen vom Passagiertransport ermöglichten diese Flüge eine Versorgung mit Medikamenten und Hilfsgütern, die sowohl vom



IKRK als auch von anderen humanitären Organisationen benötigt wurden.

IN THAILAND:

Demarchen und Schutzfähigkeit für die vertriebenen Zivilpersonen an der Grenze und für Häftlinge

1987 setzte das IKRK seine Bemühungen, die Konfliktopfer zu schützen und ihnen Hilfe zu leisten, im achten aufeinanderfolgenden Jahr fort. Gegenstand dieser Bemühungen waren sowohl die an die thailändisch-kampucheanische Grenze vertriebenen Zivilisten als auch die von den verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) oder von den thailändischen Behörden festgehaltenen Personen. Die Rolle der Institution auf dem Gebiet des Schutzes der Zivilbevölkerung wurde erneut bestätigt: Sie beruht auf dem Mandat, das die internationale Gemeinschaft dem IKRK anvertraut hat und das es in gemeinsamer Absprache mit verschiedenen Organen der UNO zugunsten der Konfliktopfer erfüllt. Die UNBRO ("United Nations Border Relief Operation") und das IKRK teilen die Verantwortung für die Hilfsfähigkeit; erstere übernimmt die Lebensmittelhilfe und die medizinische Basisversorgung, während sich das IKRK mit der medizinischen Tätigkeit auf den Gebieten Chirurgie, Evakuierung von Verwundeten und Kranken sowie Blutbankwesen befasst.

Obwohl die Lage an der Grenze während des ganzen Jahres einigermassen ruhig war, lebten an die 270 000 Khmer und Vietnamesen sowie Tausende von thailändischen Dorfbewohnern in potentiell gefährdeten Zonen in der Nähe der Kampfgebiete und bangten um ihre Zukunft und Sicherheit. Der lange Aufenthalt in den Lagern verlieh dem Leiden der Opfer eine neue Dimension: die anhaltende Unsicherheit führte im Jahre 1987 zu einer zunehmenden Zahl von Zwischenfällen unter der Khmerbevölkerung, insbesondere in der Basis 2, wo sich mehr als 160 000 Personen aufhalten. Äusserst beunruhigt über diese Lage, schritt das IKRK bei diesen Zwischenfällen ein und verhandelte über den Transfer und die Umorganisation der Basis 2, um die Sicherheitsbedingungen in diesem Lager zu verbessern und dessen Leitung zu erleichtern.

Am Ende des Jahres gaben die thailändischen Behörden bekannt, dass sie Massnahmen ergreifen würden, um die Sicherheit dieser Personen zu verbessern.

Demarchen

Im Anschluss an die verschiedenen Demarchen der letzten Jahre (ein 1984 überreichtes Memorandum, ergänzt durch einen ersten Lagebericht im Jahre 1985, dem 1986 zwei weitere folgten) wandte sich das IKRK mehrere Male an die thailändischen Behörden und an die Spendergemeinschaft, um ihre Aufmerksamkeit auf die Schwierig-

keiten zu lenken, auf die es bei der Ausübung seines Mandats, die Zivilbevölkerung und die inhaftierten Personen zu schützen, stösst:

□ Im April wurde den thailändischen Behörden ein neues Memorandum übergeben, in dem das IKRK seiner Besorgnis im Zusammenhang mit dem Schutz aller an der thailändisch-kampucheanischen Grenze gruppierten Zivilisten sowie der inhaftierten Personen, zu denen es keinen Zugang hat, in Erinnerung rief. Dabei betonte es auch die absolute Notwendigkeit, die Zivilbevölkerung vor den Auswirkungen der Kämpfe zu schützen.

□ Im Juni und im Oktober übergab das IKRK den thailändischen Behörden spezifische Lageberichte, in denen die Frage des Schutzes der vertriebenen Zivilbevölkerung sowie auch der im Zusammenhang mit dem Konflikt inhaftierten Personen erörtert wurde; gleichzeitig wurden auch kurz die in den Evakuierungslagern erfolgten Sicherheitszwischenfälle, die ein Einschreiten des IKRK erfordern, chronologisch aufgeführt. Wie in den Vorjahren wiederholte das IKRK in diesen Berichten den Wunsch, zu allen zivilen Lagern an der Grenze Zugang zu erhalten; ferner erinnerte es erneut an die Notwendigkeit, die Zivilbevölkerung aus den Kampfzonen zu entfernen und dafür zu sorgen, dass die Lager ihren zivilen Charakter wahren, und verlangte diesbezügliche Massnahmen.

Überdies richtete das IKRK Ende Dezember ebenfalls einen Lagebericht an die Führer der Nationalen Befreiungsfront des Khmervolkes (FNLPK), in dem es das Hauptgewicht auf die Verantwortung der Soldaten der FNLPK bei den Sicherheitszwischenfällen legte und insbesondere auf die Notwendigkeit hinwies, Soldaten und Zivilpersonen in den Lagern zu trennen und dort jeglichen Zutritt von Waffen zu untersagen.

□ Angesichts einer immer spürbareren Verschärfung der Gewalt in den Lagern erachtete es das IKRK als notwendig, öffentlich zu dieser Situation Stellung zu nehmen. So berichtete es am 10. September auf der Spendertagung in New York von den Schwierigkeiten, die sich ihm in den Weg stellten; es legte dabei das Hauptgewicht auf die Verantwortung, die die betreffenden Parteien und daneben auch die internationale Gemeinschaft trugen. Die vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Lösung der dringlichsten Probleme wurden erneut in Erinnerung gerufen, insbesondere die Umorganisation der Basis 2 in kleinere und somit leichter zu verwaltende Einheiten sowie ein verbesserter Zugang der Delegierten des IKRK zu allen Lagern an der Grenze.

Ebenso führte der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik in Bangkok (September/November) und in New York (Oktober) Unterredungen mit den thailändischen Zivil- und Militärbehörden sowie mit Vertretern der Regierungskoalition des Demokratischen Kampuchea.

Tätigkeit

• Zivilbevölkerung

Das IKRK stellte in den drei grössten Lagern, die auf thailändischem Boden die grosse Mehrheit der vertriebenen Khmer- und vietnamesischen Zivilbevölkerung gruppieren, eine regelmässige Präsenz sicher, nämlich in der Basis 2 (160 000 Personen), der Basis B (45 000 Personen) und der Basis 8 (30 000 Personen) sowie im Lager Sok Sann (7 500 Personen). Nach dem Transfer von ungefähr 2 000 in der Basis 8 lebenden Khmer in andere, unter der Verantwortung des Demokratischen Kampuchea stehende Lager, erhielt das IKRK die Bewilligung, die Insassen von zwei Lagern im Norden (Natrao, Ban Huay Chan) und zwei weiteren im Süden (Borai, Taluan) in beschränktem Umfang besuchen zu können. Dagegen wurde es ihm nicht gestattet, dort regelmässig seiner traditionellen Tätigkeit nachzukommen.

Die Delegierten des IKRK bemühten sich um die Sicherheit im Inneren der vier Lager, zu denen sie Zugang hatten, und wurden bei jedem Zwischenfall, an dem bewaffnete Personen mit im Spiel waren, und jedesmal, wenn die Zivilbevölkerung wegen der Nähe militärischer Operationen gefährdet war, bei den zuständigen Militärbehörden in Aranyaprathet vorstellig. In besonders ernsten Fällen informierten sie die entsprechenden Behörden in Bangkok. Ferner nahmen die Delegierten Anschuldigungen von frisch an der Grenze angekommenen Personen entgegen, sie seien Opfer von Gewalttätigkeiten geworden; die Delegierten meldeten sie ihrerseits den Lokalverantwortlichen und den thailändischen Behörden in Bangkok, damit entsprechende Massnahmen getroffen würden.

Im Januar bestätigten die thailändischen Behörden ihren Beschluss, das Lager Khao-I-Dang, das vom Hochkommissar der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge verwaltet wurde, zu schliessen und eine bestimmte Zahl von Lagerinsassen an einen näher an der Grenze liegenden Ort zu verlegen. Das IKRK wies darauf hin, dass eine solche Massnahme dem Interesse dieser Personen vor allem im Hinblick auf ihre Sicherheit widerspreche.

Wie bereits in den vorangehenden Jahren nahm sich das IKRK des Loses einer Gruppe von besonders gefährdeten Personen an — der auf dem Landweg an der Grenze ankommenden vietnamesischen Flüchtlinge (VNLR) — die sich dort in einer feindlichen Umgebung befanden. Die Delegierten fuhren fort, diese Neankömmlinge in die Basis 2 zu überführen. Sie wurden wiederholt bei den thailändischen Behörden und den Khmerverwaltungen vorstellig, damit diese alles nur Mögliche unternehmen würden, um die Sicherheit und die Behandlung dieser Gruppe, ganz besonders der Neuhinzugekommenen, zu verbessern. Im Jahre 1987 war das IKRK nicht mehr am Neuansiedlungsprozess der VNLR beteiligt, kümmerte sich aber weiterhin um die humanitären Fälle, die einer dringenden Schutzaktion bedurften.

• Häftlinge

Das IKRK stellte vermehrt Bemühungen an, um Zugang zu den Personen zu erhalten, die infolge des Konflikts durch die verschiedenen Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea (CGDK) und durch die thailändischen Behörden inhaftiert worden waren. Diese Frage wurde denn auch bei den Unterredungen mit seinen Gesprächspartnern an erster Stelle erörtert. Trotz seiner Demarchen vermochte das IKRK im Jahre 1987 keine Gefangenenbesuche durchzuführen.

Suchdienst

Auch der Suchdienst der Delegation Bangkok setzte seine Tätigkeit im Jahre 1987 fort:

für 8 049 Khmer sowie für 584 vietnamesische Flüchtlinge wurden Suchanträge seitens ihrer Familien entgegengenommen; davon konnten 3 399 bzw. 211 Fälle geklärt werden;

26 967 Familienbotschaften, Briefe und Aerogramme wurden zwischen den Vertriebenen an der Grenze und ihren Angehörigen, die entweder in anderen Lagern oder Evakuierungszonen oder auch anderen Ländern lebten, ausgetauscht;

26 Khmer wurden in den Lagern oder Evakuierungszonen auf thailändischem Boden mit ihren Angehörigen zusammengeführt;

89 Khmer und 183 Vietnamesen wurden von der Grenze in die Basis 2 verlegt; 1 342 Vietnamesen und 75 Khmer wurden im Hinblick auf eine Neuansiedlung in einem Drittland von der Basis 2 ins Durchgangslager Panat Nikhom verlegt;

98 im Militärgefängnis von Aranyaprathet inhaftierte Vietnamesen wurden ins Lager des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge in Panat Nikhom verlegt;

115 Vietnamesen kamen in der Basis 2 zur Welt; die rund 1 900 neuangekommenen Vietnamesen in diesem Lager konnten vom IKRK nicht registriert werden, weil sie auf ihre Aufnahme in die für alle Vietnamesen reservierte Sektion warteten, wo sich Ende des Jahres 2 315 Flüchtlinge befanden.

Medizinische Tätigkeit

Wie in den Vorjahren führte das IKRK seine medizinische Hilfstätigkeit an der thailändisch-kampucheanischen Grenze als einzige Organisation weiter, die mit der Notchirurgie in dieser Gegend betraut und mit seinen Ambulanzen für die Evakuierung der Verwundeten ins Krankenhaus Khao-I-Dang verantwortlich war.

Die medizinische Hilfe des IKRK an der thailändisch-kampucheanischen Grenze umfasste mehrere Aspekte:

Chirurgisches Notfallkrankenhaus Khao-I-Dang

Das im Jahre 1980 eröffnete chirurgische Krankenhaus blieb weiterhin die wichtigste Krankenhauseinrichtung für die an der Grenze lebende khmerische und vietnamesische Bevölkerung (270 000 Personen). Mit einer Aufnahmekapazität von 100 Betten nahm es im Berichtsjahr 2 384 Patienten, unter ihnen 450 Kriegsverwundete, auf. Sein Betrieb wurde ständig von drei von Nationalen Gesellschaften für durchschnittlich sechs Monate bereitgestellten Chirurgeteams (je ein Chirurg, ein Anästhesist und eine Instrumentenschwester) sowie durch einen medizinischen Koordinator und sechs Krankenschwestern sichergestellt. Im Jahre 1987 wurde das IKRK von insgesamt 53 Spezialisten von dreizehn Nationalen Gesellschaften (Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Island, Japan, Norwegen, Neuseeland, Niederlande, Österreich und Schweden) unterstützt, die zusammen mit vor Ort rekrutiertem khmerischem oder thailändischem medizinischem Personal (an die hundert Personen) arbeiteten. Im Verlauf des Jahres wurden 6 144 chirurgische Eingriffe durchgeführt.

Um die Autonomie seines Krankenhauses zu verstärken, bemühte sich das IKRK weiterhin, die Bevölkerung zu Blutspenden zu veranlassen. Das im Jahre 1985 in der Basis 2 begonnene und 1986 auf Basis B ausgedehnte Blutspendeprogramm lief 1987 schliesslich auch in Sok Sann an. Damit konnten insgesamt 4 222 Bluteinheiten gesammelt werden, womit der Grossteil des medizinischen und chirurgischen Bedarfs gedeckt werden konnte. Dank des Erfolgs dieses Blutspendeprogramms war es möglich, die Einfuhr des vom Australischen Roten Kreuz gelieferten Blutes zu verringern und im Berichtsjahr nur 2 088 Einheiten zu beziehen.

Das chirurgische Krankenhaus Khao-I-Dang umfasst auch eine Physiotherapieabteilung unter der Leitung eines Physiotherapeuten des IKRK, dem an Ort und Stelle ausgebildetes Personal zur Seite steht.

Erste-Hilfe-Posten Kap Cherng

Im Juni 1985 wurde das chirurgische Krankenhaus Kap Cherng in ein Erste-Hilfe-Zentrum umgewandelt. 1987 arbeitete das Zentrum unter der Leitung einer Krankenschwester des IKRK, die Erste Hilfe leistete und die Schwerverwundeten, deren Zustand die Einweisung ins Krankenhaus Khao-I-Dang erforderte, für den Transport vorbereitete.

Anwesenheit an der Grenze

Während des ganzen Jahres war das IKRK für die Evakuierung der Notfälle und der Kriegsverwundeten von der Grenze ins Krankenhaus Khao-I-Dang zuständig. Dank eines Ambulanzdienstes mit zehn tagsüber an verschiedenen Grenzstellen (Kap Cherng, Basis 2, Aranyaprathet, Khao-I-Dang, Basis 8, Sok Sann) stationierten Fahrzeugen nahm das IKRK im Jahre 1987 die Evakuierung von 2 244 Personen vor.

Um sich mit der medizinischen Lage der Bevölkerung an der Grenze vertraut zu machen und sich auf Notsituationen vorzubereiten, unterhielten zwei Krankenschwesterdelegierte des IKRK regelmässig Kontakte zum medizinischen und paramedizinischen Personal der Khmer.

Sie gaben gelegentlich auch medizinische Hilfsgüter an Sanitätsposten dieses Gebiets ab. Andererseits begaben sich die in Khao-I-Dang stationierten Ärzte des IKRK regelmässig in die Basis 2, Basis B und Basis 8, um die Personen zu untersuchen, die eventuell einen chirurgischen Eingriff benötigten.

Schliesslich gelang es dem medizinischen Koordinator des IKRK nach längeren Verhandlungen, in den Lagern der Roten Khmer einen Besuch durchzuführen, so in Natrao und Ban Huay Chan im März, in Boraï im April und in Taluan im Mai. Einige Notfälle von Natrao konnten nach Khao-I-Dang evakuiert werden.

Erste-Hilfe-Kurse

Neben seiner traditionellen medizinischen Tätigkeit organisierte das IKRK Erste-Hilfe-Kurse für die Kämpfer der Khmer in der Basis 2, Basis B, Basis 8 und in Sok Sann; insgesamt führten die Krankenschwestern des IKRK 43 Kurse von je einer Woche für 718 Mitglieder der drei Parteien der Koalitionsregierung des Demokratischen Kampuchea durch. Am Ende eines jeden Kurses erhielten die Teilnehmer, die den Kurs erfolgreich abgeschlossen hatten, ein Sortiment medizinischer Basishilfsgüter.

Verbreitung und Information

1987 setzte das IKRK seine Bemühungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze sowohl bei den verschiedenen zivilen und militärischen Khmergruppen als auch bei den thailändischen Streitkräften und beim Personal der freiwilligen Hilfsorganisationen, die an der Grenze arbeiten, fort. Unterstützt vom Thailändischen Roten Kreuz hielten die mit der Verbreitung betrauten Delegierten in den Grenzlagern Vorträge. Besonders hervorzuheben sind die Verbreitungsanstrengungen, die die Gesamtheit der Delegierten, Krankenschwestern und der thailändischen und khmerischen Mitarbeiter unter den Kindern und Jugendlichen und im Rahmen der vom IKRK für die freiwilligen Helfer organisierten Erste-Hilfe-Kurse unternahmen.

Abgesehen von den herkömmlichen Mitteln wie Filmen und Veröffentlichungen wurden Wettbewerbe mit Kinderzeichnungen über Rotkreuzthemen veranstaltet, von denen dann Plakate angefertigt und in den militärischen und zivilen Lagern verteilt wurden. In Zusammenarbeit mit dem Thailändischen Roten Kreuz setzte das IKRK sein für die thailändischen Streitkräfte bestimmtes Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts (Vorträge, Verteilung der Broschüre "Regeln über das Verhalten im Kampf" in Thai) fort.

Schliesslich unternahm der mit den Zusatzprotokollen beauftragte Rechtsberater der Direktion des IKRK eine Mission nach Bangkok, um diese Verträge besser bekannt zu machen und deren Ratifizierung zu fördern.

VIETNAM

Das IKRK hielt seine Präsenz in Vietnam auch 1987 weiterhin aufrecht. Abgesehen von den regelmässigen Kontakten, die der Regionaldelegierte an Ort und Stelle pflegte, unternahm der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik im März eine Mission nach Hanoi, um mit den Behörden und den Verantwortlichen des Vietnamesischen Roten Kreuzes zusammenzutreffen. Ausserdem empfingen der Vizepräsident des IKRK und der Direktor für operationelle Einsätze im Dezember am Hauptsitz des IKRK den Stellvertretenden Aussenminister Vietnams, Tran Cuan Co.

Im Verlauf dieser Gespräche erinnerte das IKRK an seine früheren Dienstangebote. Diese zielen darauf ab, einerseits zugunsten der in den Wiedereingliederungslagern inhaftierten Personen eine Schutzaktion durchzuführen, während andererseits die während der Zwischenfälle an der chinesisch-vietnamesischen Grenze gefangengenommenen Personen besucht werden sollen. Nur der letzte Antrag wurde im September positiv beantwortet: das IKRK führte am 30. des gleichen Monats gemäss den der Institution eigenen Kriterien einen Besuch von zehn chinesischen Gefangenen durch.

Das IKRK bekundete den Regierungsbehörden gegenüber auch seine Besorgnis über das Los der im thailändisch-kampucheanischen Grenzgebiet lebenden Zivilbevölkerung. Es wies einmal mehr darauf hin, dass diese wie auch das medizinische Personal und die Sanitätseinrichtungen vor den Auswirkungen der Feindseligkeiten zu schützen seien.

Heimschaffung von Personen chinesischer Herkunft

Seit 1975 befasst sich das IKRK mit der Heimschaffung von Ausländern, die in Vietnam keine diplomatische Vertretung haben. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Repatriierungen oder Familienzusammenführungen in Taiwan von Personen chinesisch-vietnamesischer, chinesisch-khmerischer oder ausnahmsweise auch vietnamesischer Herkunft. In diesem Rahmen fand im April 1987 ein Flug statt, mit dem unter der Obhut des IKRK 155 Personen über Bangkok nach Taiwan gebracht wurden. Seit dem ersten Flug im Jahre 1976 hat das IKRK 5 765 Personen heimgeschafft.

Verbreitung

Das IKRK setzte sein 1985 angelaufenes Programm zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts fort und veranstaltete in Zusammenarbeit mit dem Vietnamesischen Ro-

ten Kreuz zwei Seminare im Juni und August: Das erste fand in Hanoi statt und war für rund sechzig Führungskräfte der nördlichen Provinzsektionen des Vietnamesischen Roten Kreuzes bestimmt; das zweite erfolgte in Ho-Chi-Minh-Stadt für etwa fünfzig Führungskräfte der südlichen Provinzsektionen der Nationalen Gesellschaft. Zahlreiche Gäste, die die Streitkräfte, die Regierung und die Vietnamesische Presseagentur vertraten, nahmen ebenfalls an diesen Seminaren teil. Der Regionaldelegierte hielt mehrere Vorträge über das humanitäre Völkerrecht, die Rotkreuzgeschichte, die Rolle und Tätigkeit des IKRK und führte fünf Filme des IKRK in vietnamesischer Übersetzung vor.

Unterstützung des Vietnamesischen Roten Kreuzes

Das IKRK leistete der Nationalen Gesellschaft im Hinblick auf die Eröffnung eines Suchdienstbüros in seinen Räumen technische Hilfe. Es unterbreitete ihm auch zehn Suchanträge, von denen drei bis zum 31. Dezember geklärt wurden.

FLÜCHTLINGE IN SÜDOSTASIEN

Im Berichtsjahr setzte das IKRK seine Tätigkeit zugunsten der vietnamesischen "Boat people" fort, und zwar hauptsächlich über seinen Zentralen Suchdienst (ZSD), der wie bisher in enger Zusammenarbeit mit dem Netz der "Post- und Suchdienste" der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften Südostasiens die gesamte Tätigkeit koordinierte. 1987 mobilisierte dieses Netz die Nationalen Gesellschaften Indonesiens, Malaysias, der Philippinen, Thailands und der Britischen Rotkreuzsektion Hongkong. Der Leiter des ZSD und der Verantwortliche seines Asien-Sektors besuchten diese Nationalen Gesellschaften im Mai und Dezember, um sich der guten Koordinierung ihrer Tätigkeit zu vergewissern. Wie bisher erwies sich dieses Netz als sehr nützlich: im Lauf des Jahres ermöglichte es den Austausch von 272 518 Briefen, und es erhielt 7 968 Suchanträge, von denen 3 898 geklärt wurden.

MALAYSIA

Das IKRK unternahm mehrere Demarchen, um die aufgrund des "Internal Security Act" (ISA) inhaftierten Personen erneut gemäss dem im April 1986 mit den malaysischen Behörden unterzeichneten Abkommen besuchen zu können. Das IKRK hatte diese Personen, von denen es einige von 1979 bis 1983 jährlich gesehen hatte, 1986 besucht. Am Ende des Jahres hatte das IKRK von den Behörden noch keine Antwort erhalten.

Ein Komiteemitglied, R. Jäckli, führte im Februar eine Mission in Malaysia durch. Der Rechtsberater des IKRK,

der mit den Fragen der Zusatzprotokolle beauftragt ist, begab sich ebenfalls nach Kuala Lumpur, um die Kenntnis dieser Verträge zu fördern und ihre Ratifikation zu beschleunigen. Im weiteren griff auch der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte des IKRK diese Fragen mit dem Roten Halbmond und den Behörden auf.

INDONESIEN

Das IKRK hielt weiterhin seine Regionaldelegation in Djakarta aufrecht, die für folgende Länder zuständig ist: Indonesien/Ost-Timor, Australien, Brunei, Cookinseln, Fidschi, Kiribati, Malaysia, Marshallinseln, Mikronesien (Föderierte Staaten von M.), Nauru, Niue, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomoninseln, amerikanisches Territorium im Pazifik, französische Territorien im Pazifik, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Westsamoa, Singapur. Die Anwesenheit des IKRK in Djakarta wurde am 20. Oktober durch eine mit der indonesischen Regierung geschlossene Vereinbarung über die Errichtung einer ständigen Delegation formell bestätigt.

Nebst seiner in Ost-Timor durchgeführten Tätigkeit schlug das IKRK den indonesischen Behörden vor, eine neue Besuchsreihe der Häftlinge, die der alten Kategorie G.30 S/PKI angehören (Personen, die im Zusammenhang mit dem Staatsstreichversuch vom 30. September 1965 festgenommen wurden), durchzuführen. Das IKRK gab auch seinem Wunsch Ausdruck, andere Personenkategorien in Indonesien zu besuchen, ganz besonders in Irian Jaya. Ende des Jahres stand eine Antwort auf diese Anträge jedoch noch immer aus. Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte nutzte seine Kontakte mit den Behörden und dem Indonesischen Roten Kreuz namentlich, um das humanitäre Völkerrecht zu fördern und dessen Verbreitung voranzutreiben. Der mit dem Ressort Zusatzprotokolle beauftragte Rechtsberater des IKRK begab sich nach Djakarta, um an einer Tagung des interministeriellen Komitees teilzunehmen, das mit der Vorbereitung der Ratifikation dieser Urkunden durch Indonesien beauftragt ist. Er unterhielt sich diesbezüglich auch mit dem Aussenminister.

Ost-Timor

Das IKRK setzte seine Tätigkeit zugunsten der Bevölkerung Timors, die noch unter der Situation zu leiden hatte, wie Häftlinge, Vertriebene, getrennte Familien und bestimmte gesundheits- und ernährungsmässig besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen, auch im Jahre 1987 fort.

Tätigkeit zugunsten der Inhaftierten

Gemäss den im März 1985 mit den indonesischen Behörden geführten Aussprachen konnte das IKRK seine Besuche von Personen fortsetzen, die im Zusammenhang mit

der auf Ost-Timor herrschenden Lage (GPK-Gefangene) inhaftiert worden waren. So wurden gemäss den Modalitäten des IKRK drei Besuchsreihen durch zwei Delegierte, eine Krankenschwester (und für die letzte Reihe einen Arzt) durchgeführt. Sie fanden im März-April, August und November statt und ermöglichten es den Delegierten, 230 bzw. 172 und 122 GPK-Gefangene in vier Haftstätten in Djakarta (Cipinang und Tangerang) und in Dili (Becora und Comarca) zu sehen. Insgesamt wurden dreizehn neue Häftlinge registriert.

Die Krankenschwester des IKRK nahm in diesen Gefängnissen Zwischenbesuche vor, um einerseits nach den Patienten zu sehen, die der Arzt während der vollständigen Besuche untersucht hatte, und andererseits, um an alle Häftlinge zusätzliche Hilfsgüter zu verteilen. Ausserdem erhielten auch notleidende Familienangehörige der besuchten Gefangenen Lebensmittel und materielle Hilfe. Schliesslich organisierte das IKRK in Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz im Januar Familienbesuche für Häftlinge aus Timor, die in Djakarta, 2000 km von ihren Dörfern entfernt, inhaftiert waren. Gleichzeitig setzte es seine Bemühungen fort, damit letztere in Haftstätten nach Ost-Timor verlegt würden, wo ihre Verwandten sie regelmässig besuchen könnten. So wurde der einzige Häftling der Anstalt Tangerang im Jahre 1987 von Djakarta nach Dili verlegt.

Suchdienst

Der Austausch von Familiennachrichten mit Hilfe von Rotkreuzbotschaften wurde das ganze Jahr über gemäss einem vom IKRK und dem Indonesischen Roten Kreuz festgelegten Verfahren abgewickelt. Ganz besonders machten die vom IKRK besuchten Häftlinge sowie die Vertriebenen von diesem Dienst Gebrauch. Im Berichtsjahr wurden ungefähr 2 800 Rotkreuzbotschaften ausgetauscht.

Das IKRK setzte sein Programm für Familienzusammenführungen und Transfers nach Portugal und Australien aus humanitären Gründen fort. So begaben sich 1987 vier Personen aus Ost-Timor nach Portugal und zwei weitere nach Australien. Überdies verfolgte das IKRK auch sein Programm zur Heimschaffung von Beamten nach Portugal weiter, die in der portugiesischen Verwaltung Ost-Timors tätig gewesen waren. Dieses Programm war 1986 auf Ersuchen der indonesischen und portugiesischen Behörden angelaufen. Im Laufe des Jahres kehrten so 22 ehemalige Beamte und ihre Angehörigen (162 Personen) in acht Gruppen unter der Obhut des IKRK nach Portugal zurück.

Wie bereits früher organisierte das IKRK ebenfalls die Rückkehr von Gruppen von Zivilpersonen, die zwischen 1975 und 1983 von der indonesischen Armee aus Sicherheitsgründen disloziert worden waren, in ihre Heimatdörfer auf der Hauptinsel. Diese Tätigkeit, bei der gleichzeitig zahlreiche Fälle getrennter Familien geregelt werden konnten, erfolgte in Zusammenarbeit mit der Nationalen Ge-

sellschaft. Von den insgesamt 587 im Jahre 1987 zurückgeführten Personen konnten 430 die Insel Atauro verlassen. Sie alle erhielten bei ihrer Abreise eine Lebensmittelhilfe, um die ersten drei Monate zu überbrücken.

Des weiteren bemühte sich das IKRK, das Schicksal von Personen zu erhellen, die als verschollen gelten. Es erinnerte die Behörden an zwölf Fälle, die es ihnen in den vorangegangenen Jahren unterbreitet hatte, für die jedoch eine Antwort noch immer aussteht. 1987 wurden den Behörden fünfzehn neue, auf Informationen der Familienangehörigen beruhende Fälle vorgelegt.

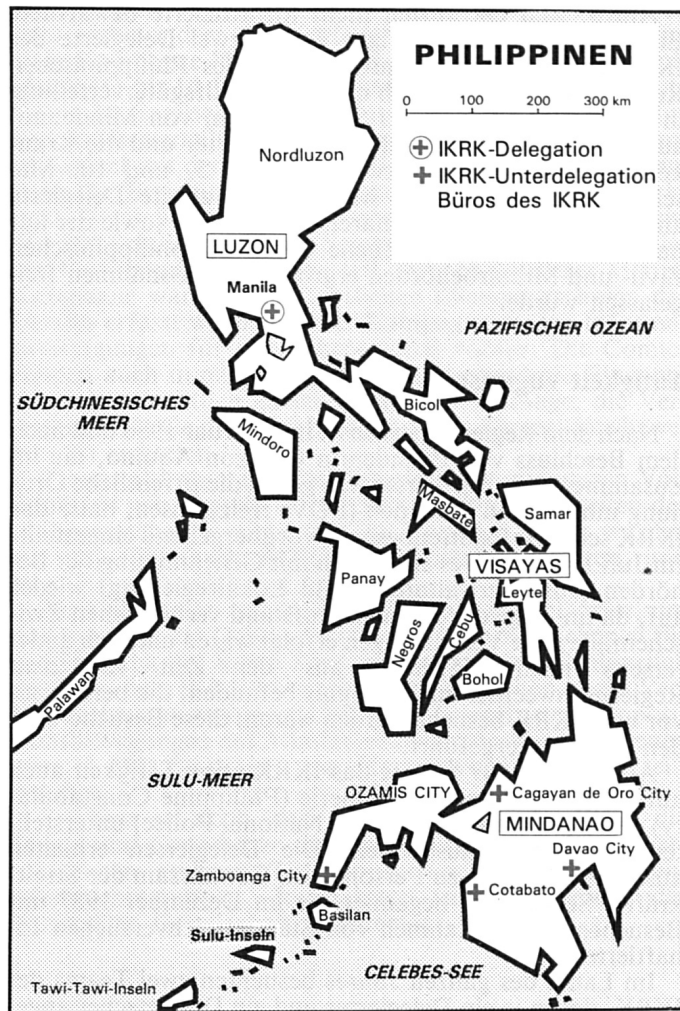
Überprüfung der Ernährungslage

Eine Krankenschwester des IKRK, die sich drei Wochen pro Monat in Dili aufhielt, beobachtete die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Familien, die in ihre Heimatdörfer auf der Hauptinsel zurückgekehrt waren: insgesamt suchte sie an die 2 500 Personen in vier Ortschaften auf. Abgesehen davon nahm ein Team des IKRK, das sich aus einer Spezialistin für Ernährungsfragen, einem Delegierten und einer Krankenschwester zusammensetzte, im Dezember eine Erhebung des Gesundheitszustands und der Ernährungslage auf der Hauptinsel vor, vor allem in den aufgrund früherer Beobachtungen als gefährdet betrachteten Gebieten; sie besuchten dreizehn Ortschaften in fünf Distrikten. Das IKRK teilte den indonesischen Behörden die während dieser beiden Reihen von Erhebungen gemachten Feststellungen mit und empfahl gleichzeitig Massnahmen für bestimmte Dörfer, in denen die Lage problematisch war und sorgfältig überwacht werden musste.

Nachdem die letzten auf die Insel Atauro dislozierten Personen zu Beginn des Jahres 1987 nach Ost-Timor zurückgekehrt waren, stellte das IKRK sein medizinisches Programm und seine Nahrungsmittelhilfe auf dieser Insel ein. Die rund 200 auf eigenen Wunsch auf Atauro zurückgebliebenen Personen konnten sich inzwischen beinahe selbst versorgen und erhielten zudem noch Unterstützung seitens der Behörden. Dennoch wurden sie genauso wie die gefährdeten Bevölkerungsgruppen auf der Hauptinsel hin und wieder von der Krankenschwester des IKRK besucht.

PHILIPPINEN

1987 setzte das IKRK seine Besuche bei den im Zuge der Unruhen festgenommenen und in zivilen und militärischen Haftstätten gefangengehaltenen Personen fort. In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz führte es auch seine Lebensmittelhilfe für und medizinische Betreuung von Zivilisten fort, die von den bewaffneten Zwischenfällen betroffen waren, und zwar insbesondere auf Mindanao, aber auch in den von Unruhen heimgesuchten Zonen auf Luzon und den Visayas. Schliesslich liessen das IKRK und das Philippinische Rote



Kreuz auch nicht in ihren Bemühungen auf dem Gebiet der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Rotkreuzgrundsätze nach, denn sie betrachteten diese Tätigkeit sowohl als notwendige Unterstützung bei der Verwirklichung der humanitären Programme als auch als Faktor, der zur Eindämmung der Gewalt beiträgt.

Am Ende des Jahres zählte die Delegation des IKRK auf den Philippinen sechzehn Delegierte in Manila und zwölf auf Mindanao, unterstützt von 90 philippinischen Mitarbeitern. Allgemein pflegten die Delegierten des IKRK regelmässige Kontakte zu den Vertretern der obersten Behörden des Landes, mit denen sie die Tätigkeit des IKRK erörterten. Sie bemühten sich auch, Beziehungen zu den wichtigsten Oppositionsgruppen, hauptsächlich auf Mindanao, herzustellen, um diese mit dem Roten Kreuz, seinen Grundsätzen und seinen Tätigkeitsgebieten vertraut zu machen und zu erreichen, dass sie das Emblem achten.

Am 5. Mai entführten nicht identifizierte bewaffnete Elemente ein siebenköpfiges Team (zwei Delegierte des IKRK und fünf Krankenschwestern des Philippinischen Roten Kreuzes), als es sich nach einer Hilfsgüterverteilung in der Provinz Lanao del Sur (Zentrum von Mindanao) auf dem Rückweg befand. Ein Delegierter und die Krankenschwestern wurden zwischen dem 5. und 10. Mai schrittweise freigegeben, während der zweite Delegierte am 26. Mai dank der Demarchen des IKRK sowie der auf nationaler und lokaler Ebene durch die philippinischen Zivil- und Militärbehörden ergriffenen Massnahmen freigelassen wurde.

Tätigkeit zugunsten der Häftlinge

Nach dem Regierungswechsel im Februar 1986 und nach dem Beschluss von Präsidentin Corazón Aquino, die im Zusammenhang mit Verstössen gegen die öffentliche Ordnung inhaftierten Personen (POV) freizulassen, hatte das IKRK seine Haftstättenbesuche vorübergehend eingestellt. Im Juli 1986 nahm es sie jedoch mit Genehmigung der Behörden (Justizverwaltungen und Lokalregierung) wieder auf, da im Zuge der mit dem Aufstand verbundenen Zwischenfälle neue Verhaftungen erfolgt waren und sich andererseits noch Häftlinge aus der Zeit vor dem Regierungswechsel im Gefängnis befanden, die bereits zuvor vom IKRK besucht worden waren; diese Besuche wurden 1987 weitergeführt.

Ab Januar 1987 konnte das IKRK seine Tätigkeit auch auf die der Nationalgendarmarie (Philippine Constabulary) und der Polizei (Integrated National Police) unterstellten Haftstätten ausdehnen. Die Delegierten erhielten ausserdem Zugang zu Personen im Gewahrsam der Streitkräfte. Schliesslich begannen sie im Dezember 1987 mit Besuchen der im Rahmen von Staatsstreichversuchen Inhaftierten.

Im Laufe des ganzen Jahres besuchten zwei Teams des IKRK, denen je ein Delegierter und ein Dolmetscher angehörten, gemäss den der Institution eigenen Modalitäten insgesamt 579 Häftlinge in 90 Haftstätten in neun der zwölf Regionen des Landes sowie in Metro Manila. Ein Arzt des IKRK, der sehr eng mit den Besuchsteams zusammenarbeitete, begab sich je nach medizinischer Notwendigkeit oder der Dringlichkeit des Ernährungszustands in die Haftstätten. Die Delegierten kehrten ein oder mehrere Male in bestimmte Gefängnisse zurück, um die Entwicklung der Lage zu beobachten.

Die Tätigkeit des Suchdienstes in Manila stand im wesentlichen weiterhin mit der Arbeit in den Gefängnissen im Zusammenhang (Verarbeitung von Angaben über Festnahmen und Freilassungen).

Bei den Besuchen in den verschiedenen Haftstätten verteilten die Delegierten ergänzende Hilfsgüter an die Häftlinge. So wurden Hygiene- und Freizeitartikel sowie Lebensmittel (4,7 Tonnen) im Gesamtwert von annähernd 17 000 Schweizer Franken abgegeben. Ausserdem stellte das IKRK in einer Haftstätte ein für drei Monate bestimm-

tes Lebensmittelprogramm auf, dessen Finanzierung es ebenfalls übernahm, um den Allgemeinzustand der Gefangenen zu verbessern. Schliesslich übernahm es auch die Reisekosten (Transport und Verpflegung) von 113 bedürftigen Familien, die ihre inhaftierten Angehörigen besuchen wollten. Die Kosten für die den Häftlingen vom IKRK geleistete Hilfe beliefen sich insgesamt auf 30 000 Schweizer Franken.

Materielle und medizinische Hilfe für die Vertriebenen

In enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz setzte das IKRK seine Hilfstätigkeit zugunsten der von den Unruhen oder bewaffneten Zwischenfällen betroffenen Personen hauptsächlich auf der Insel Mindanao fort. Die Aktion wurde gemäss einem in allen Einzelheiten klar festgelegten Verfahren durchgeführt, das die Nationale Gesellschaft 1986 gebilligt hatte: Sobald das IKRK oder die Nationale Gesellschaft von einer im Zuge des Aufstands erfolgten Vertreibung von Zivilpersonen Kenntnis erhalten, werden die Lage und die vorhandenen Bedürfnisse an Ort und Stelle eingeschätzt. Wo immer nötig, leisten Fachteams des IKRK und des Philippinischen Roten Kreuzes auf den folgenden Gebieten Hilfe:

- allgemeine Verteilung von Reis und Öl (Zusatzrationen für drei Wochen) sowie Seife und gegebenenfalls Wolldecken;
- Beurteilung der Gesundheits- und Ernährungslage (Studie des sanitären Umfelds; anthropometrische Messungen), die entweder zu Massnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitserziehung oder zur Eröffnung eines "Rotkreuzpostens" für eine je nach Bedarf festgelegte spezifischere Hilfe führen kann; diese letztere kann in zusätzlicher Lebensmittelhilfe, medizinischer Versorgung und Erziehung auf dem Gebiet der Hygiene und des öffentlichen Gesundheitswesens bestehen. Anfang des Jahres arbeiteten in Mindanao drei "Rotkreuzposten", bis diese Lösung zugunsten eines flexibleren und den Bedürfnissen besser angepassten Systems aufgegeben wurde, das weitere Besuche bei den Bevölkerungsgruppen vorsah, die Hilfe erhalten hatten.
- Verbreitungstätigkeit (s. weiter unten)

Auf der Insel Luzon und auf den Visayas besuchte das IKRK, das Informationen über Zwischenfälle oder Unruhen erhalten hatte, gewisse Provinzen, um dort Kontakt mit den militärischen, zivilen und kirchlichen Behörden aufzunehmen und nach Einschätzung des Bedarfs den von den bewaffneten Zwischenfällen betroffenen Personen vereinzelt Hilfe zu leisten (nur allgemeine Verteilungen). Ausserdem legte der Delegierte des IKRK den Verwaltern der Zweigstellen des Philippinischen Roten Kreuzes dieser Regionen ihre wesentliche Rolle als Informationsquelle im Hinblick auf eine mögliche Hilfsaktion für die Opfer der Unruhen dar.

1987 verteilte das IKRK auf den Philippinen insgesamt 509,4 Tonnen Lebensmittel und 15,3 Tonnen andere Hilfsgüter an ungefähr 110 000 Empfänger, davon 98 000 auf Mindanao, 7 000 auf Luzon und 5 000 auf den Visayas.

Auf medizinischem Gebiet wurden auf der Insel Mindanao 143 Erhebungen vorgenommen, in deren Verlauf 5 116 Patienten behandelt werden konnten. Eine ähnliche Mission fand im März auch auf der Insel Palawan statt und veranlasste das IKRK, der Nationalen Gesellschaft die zur Eröffnung eines Ernährungszentrums für unterernährte Kinder notwendigen Hilfsmittel zu übergeben. Schliesslich fanden 84 Besuche im Anschluss an Hilfsaktionen statt, dank denen voraussichtliche weitere Bedürfnisse der Vertriebenen abgeschätzt werden konnten; in 14 Fällen kam es zu zusätzlichen Hilfsaktionen.

Unterstützung des Philippinischen Roten Kreuzes

Im Zuge der gemeinsamen Hilfstätigkeit und medizinischen Betreuung wurden verschiedene Kurse für die 22 Krankenschwestern des Philippinischen Roten Kreuzes organisiert, die den auf Mindanao eingesetzten mobilen Teams des IKRK und der Nationalen Gesellschaft angehörten. In diesen Ausbildungskursen konnten sie sich neue Kenntnisse auf dem Gebiet der Ersten Hilfe, der öffentlichen Gesundheit, der Ernährung und der Behandlung der am häufigsten anzutreffenden Krankheiten aneignen. Gleichzeitig wurden für 168 Verwalter und Verantwortliche für Hilfsgüteraktionen der 83 Zweigstellen des Philippinischen Roten Kreuzes vier technische Kurse durchgeführt.

Das IKRK finanzierte den Druck verschiedener Broschüren, die das Philippinische Rote Kreuz zu Verbreitungszwecken veröffentlichte.

Das IKRK suchte auch die Einsatzkapazität der Nationalen Gesellschaft durch gezielte Spenden zur Unterstützung ihrer Tätigkeiten (Blutbank, Hilfe für die Opfer von Naturkatastrophen, Sozialdienste) zu erhöhen. So stellte es ihr 1987 medizinisches Material (Blutbeutel, Sortimente zur Diagnostizierung von Hepatitis und zur Bestimmung der Blutgruppe), Lebensmittelvorräte (Reis, Milchpulver, Haferflocken, Zucker und Öl) sowie Geländefahrzeuge im Wert von insgesamt 1,7 Millionen Schweizer Franken zur Verfügung.

Verbreitung

In der Überzeugung, dass die Verbreitung für die Durchführung seiner Schutz- und Hilfstätigkeit eine unerlässliche Stütze darstellt, setzte das IKRK seine Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung weiter fort, wobei diese Programme jeweils auch eine Information über die Rolle und die Tätigkeit der verschiedenen Träger der Bewegung einschliessen.

Im Berichtsjahr widmeten sich die mit der Verbreitung

beauftragten Delegierten im vierten aufeinanderfolgenden Jahr insbesondere der Vorbereitung und der Lancierung einer Kampagne für die Schüler der sechsten Primarschulklasse (11 bis 14 Jahre). So wurden Comics über das Rote Kreuz in Englisch und Pilipino sowie ein Leitfaden für Lehrkräfte verteilt. Das Programm wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Philippinischen Roten Kreuz und dem Amt für Erziehung, Kultur und Sport (DECS) verwirklicht. Zwischen Juli und September nahmen insgesamt 566 000 Schüler an 10 120 Schulen in 31 Provinzen an dieser Verbreitungskampagne teil. Am Ende dieser vierten Kampagne waren alle öffentlichen Elementarschulen des Landes erfasst worden. Jeder Kampagne gingen Informationstagungen für das Lehrpersonal voraus. Die Comics fanden auch in andere Verbreitungsprogramme Eingang, die sich namentlich an die besuchten Häftlinge, die Vertriebenen sowie die Streitkräfte und die Oppositionsbewegungen richteten.

Veranstaltungen zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts gab es auch für die verschiedenen Einheiten der philippinischen Streitkräfte: Im Lauf des Jahres wurden vor ungefähr 3 400 Militärs 39 Vorträge gehalten, und zwar hauptsächlich auf Mindanao.

Die Delegierten besuchten ferner zahlreiche Dörfer, um das Interesse der Ortsansässigen oder der Vertriebenen für die Tätigkeit des Roten Kreuzes wachzurufen. Schliesslich gelang es dem IKRK trotz aller Schwierigkeiten, sechs Verbreitungsveranstaltungen bei den bewaffneten Oppositionsbewegungen auf Mindanao zu organisieren, an denen etwa 1 280 Personen, zur Hauptsache Kämpfer, teilnahmen.

Erwähnt sei noch, dass die Delegierten des IKRK die Ideale und Grundsätze des Roten Kreuzes auch vor verschiedenen anderen Zielgruppen wie Studenten, Menschenrechtsgruppen, Journalisten und Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft erläuterten.

CHINA

Dank der Eröffnung einer neuen Regionaldelegation in Hongkong im Jahre 1987 vermochte das IKRK seine Beziehungen zu den Ländern dieser Region, insbesondere zur Volksrepublik China, zu vertiefen. Es erfolgten mehrere Missionen nach Beijing, in deren Verlauf Gespräche im Aussen- und im Justizministerium sowie mit den Militärbehörden und den Leitern des Chinesischen Roten Kreuzes zustande kamen.

Demarchen

Angesichts der positiven Antwort auf sein Angebot vom Oktober 1986, die im Zusammenhang mit der an der chinesisch-vietnamesischen Grenze herrschenden Lage festgenommenen Personen zu besuchen, stellte das IKRK das Gesuch, diese Gefangenen ein zweites Mal besuchen

zu dürfen (ein erster Besuch von 14 von der chinesischen Armee festgenommenen vietnamesischen Militärs hatte im Dezember 1986 stattgefunden). Die Militärbehörden gaben diesem Gesuch im Dezember statt, und es wurde ein Besuch auf Anfang des Jahres 1988 festgelegt.

Ende Oktober nahm das IKRK mit den Behörden und den Verantwortlichen des Chinesischen Roten Kreuzes Kontakt auf und teilte seine Hilfsbereitschaft im Anschluss an die Ereignisse im Tibet mit.

Suchdienst

Im Einvernehmen mit den betreffenden Rotkreuzgesellschaften setzte sich das IKRK weiterhin als Vermittler ein, um Suchanträge nach Vermissten zu beantworten, die hauptsächlich Familien betrafen, die im Jahre 1949 getrennt wurden, als sich etwa zwei Millionen Menschen vom chinesischen Festland nach Taiwan begaben.

Ab Mitte Oktober, nachdem die taiwanesischen Behörden beschlossen hatten, Familienbesuche in China zu erleichtern, stieg die Zahl der Suchanträge ständig an. Die Delegation des IKRK in Hongkong erhielt insgesamt 4 643 Suchanträge und 718 Rotkreuzbotschaften zur Weiterleitung an die Rotkreuzorganisationen in der Volksrepublik China und in Taiwan. Diese Anträge und Botschaften wurden auf den Standardformularen des IKRK abgefasst, die bei den jeweiligen Rotkreuzgesellschaften zu beziehen waren. Diese leisteten somit den grössten Teil der konkreten Arbeit (Entgegennahme der Suchanträge und die entsprechenden Nachforschungen).

Am 31. Dezember waren dank der Bemühungen des Roten Kreuzes mehr als 50 gesuchte Personen auf dem Festland und in Taiwan ermittelt worden.

Ein in Hongkong stationierter Delegierter des IKRK begab sich regelmässig nach Beijing und Taipeh, um diese Fragen mit den Verantwortlichen der beiden Rotkreuzgesellschaften zu besprechen und sie bei ihrer Tätigkeit zu beraten.

Verbreitung

Vom 11. bis 16. Mai fand in Beijing ein erstes Seminar über humanitäres Völkerrecht und die Rotkreuzgrundsätze statt, welches das IKRK gemeinsam mit dem Chinesischen Roten Kreuz unter Beteiligung der Liga und des Amerikanischen Roten Kreuzes veranstaltete. Mit dem Seminar wollte man eine Einführung in mehrere Aspekte des humanitären Völkerrechts geben und die Rolle sowie die Tätigkeit des Roten Kreuzes darlegen. Seitens des IKRK nahmen der Generaldirektor und drei Delegierte teil, die mehrere Vorträge hielten. Das IKRK übernahm auch die Übersetzung zahlreicher Dokumente ins Chinesische und stellte die chinesische Fassung von fünf bei dieser Gelegenheit vorgeführten Filmen des IKRK her. Danach überliess es diese Filme und das verwendete technische Material dem Chinesischen Roten Kreuz. Am Seminar nahmen etwa hundert Personen teil, die sowohl aus den Kreisen der

Streitkräfte als auch der verschiedenen Ministerien und Universitäten sowie der Presse und der Nationalen Gesellschaft kamen.

ANDERE LÄNDER

□ Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte begab sich im Juli und erneut im August nach **Australien**, um an einem vom Australischen Roten Kreuz an der Universität Melbourne organisierten Seminar über das Thema Humanität in bewaffneten Konflikten teilzunehmen.

□ Ein Mitglied des IKRK, R. Jäckli, hielt sich Anfang Februar in **Bangladesh** auf, um die Kontakte zu den Leitern der Nationalen Gesellschaft zu vertiefen. Er führte auch Gespräche mit den Behörden, insbesondere mit dem Vizepräsidenten von Bangladesh, Nurul Islam, und mit dem Aussen-, dem Innen- und dem Erziehungsminister. Ferner wurde Nurul Islam am 31. August von Präsident Sommaruga am Hauptsitz des IKRK empfangen. In den Unterredungen ging es hauptsächlich um die Förderung und die Verbreitung des humanitären Völkerrechts sowie um die Möglichkeiten, in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz von Bangladesh eine Mission in das von Wirren heimgesuchte Gebiet der Chittagong Hills Tracts zu unternehmen, um die gegebenenfalls vorhandenen Bedürfnisse in den Bereichen der Hilfs- und Suchdiensttätigkeit einzuschätzen. Diese Vorschläge bildeten Gegenstand einer Note, die den Behörden im August übergeben wurde, waren jedoch bis zum Jahresende noch nicht verwirklicht.

Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte unternahm drei Missionen nach Bangladesh, und zwar im Februar, April und August.

□ Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte und der Rechtsberater des IKRK führten im November eine Mission bei den Behörden des Sultanats **Brunei Darussalam** durch, um die Frage der Ratifikation der Genfer Abkommen und der Zusatzprotokolle zu erörtern. Es wurden ferner auch Kontakte zu den Vertretern des im Aufbau begriffenen Roten Halbmonds hergestellt, um ihnen Rat und Unterstützung des IKRK bei der Schaffung ihrer Nationalen Gesellschaft anzubieten.

□ Während der Ereignisse vom Mai und September, die am 2. Oktober zur Ausrufung der Republik **Fidschi** führten, blieb das IKRK mit dem Roten Kreuz des Landes sowie mit dem Australischen und dem Neuseeländischen Roten Kreuz in enger Verbindung. Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte begab sich im Mai/Juni und im Juli an Ort und Stelle, um die Lage zu prüfen und die Nationale Gesellschaft zu unterstützen, die eine umfangreiche Tätigkeit entfaltete, um den humanitären Bedürfnissen nachzukommen. Vom 10. Oktober an unternahm ein auf die Verbreitung des humanitären Völkerrechts spezialisierter Delegierter des IKRK eine zweimonatige Mission nach Fidschi, um ein Verbreitungsprogramm für die Streitkräf-

te in die Wege zu leiten. Er hielt vor 1 350 Soldaten und Offizieren, das heisst vor der Hälfte der Armee, 16 Vorträge, denen Diskussionen folgten. Ebenso organisierte er fünf Verbreitungsveranstaltungen für Mitglieder der Nationalen Gesellschaft. Diese Bemühungen werden 1988 vom Roten Kreuz von Fidschi mit Unterstützung des IKRK fortgeführt. Der Delegierte bildete für diese Aufgabe zwei freiwillige Helfer der Nationalen Gesellschaft aus.

□ In **Hongkong** unterhielt das IKRK ab April eine neue Regionaldelegation mit zwei Regionaldelegierten. Sie wurde offiziell im Oktober eröffnet und zählte Ende des Jahres drei entsandte Mitarbeiter.

□ In **Indien** suchten die in Delhi stationierten Delegierten die Bemühungen im Bereich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts und die Suchdiensttätigkeit mit den Zweigstellen der Nationalen Gesellschaft zu koordinieren. So konnten sie in mehreren Staaten, nämlich Orissa, Andhra Pradesh, Westbengalen, Assam, Bihar, Uttar Pradesh und Madhya Pradesh, die Lokalstellen des Indischen Roten Kreuzes besuchen. Im Mai nahm der Regionaldelegierte in Kalkutta an einem Verbreitungsseminar teil, das die Zweigstelle Westbengalen für Rotkreuzvertreter aus rund zwölf Distrikten organisiert hatte.

Ein zweites Seminar über Suchdiensttätigkeit und Verbreitung wurde vom IKRK vom 5. bis 11. Dezember in Hyderabad veranstaltet. Vierzehn Vertreter des Indischen Roten Kreuzes aus sechs Staaten nahmen daran teil. Ziel dieses Seminars war es einerseits, den Mitgliedern der Nationalen Gesellschaft die Grundsätze des humanitären Völkerrechts sowie die Tätigkeit des IKRK darzulegen. Andererseits galt es, das Indische Rote Kreuz dazu zu veranlassen, sich dem internationalen Netz der Suchdienste des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds anzuschliessen.

Was den Suchdienst des IKRK in Delhi betrifft, so stellte er 738 Reisedokumente für 1 144 Personen, unter ihnen hauptsächlich Afghanen, aus; etwa 50 Familienbotschaften wurden im Zusammenhang mit dem Konflikt zwischen Irak und Iran ausgetauscht.

Schliesslich blieben die in Dehli stationierten Delegierten auch mit dem Roten Kreuz und den indischen Behörden bezüglich der Ereignisse in Sri Lanka und der Tätigkeit, die das IKRK in diesem Land zu entfalten wünscht, in Kontakt.

□ Cornelio Sommaruga, Präsident des IKRK, begab sich vom 6. bis 14. Dezember zu einem offiziellen Besuch nach **Japan**, um an einem Symposium über das Thema "From small peace to large peace", das das Japanische Rote Kreuz organisiert hatte, teilzunehmen. Die Debatten dieses Symposiums, die unter anderem von hervorragenden Universitätsprofessoren geleitet wurden, hoben die positive Rolle der Bewegung und deren Friedensbeitrag hervor.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Präsident des IKRK von Aussenminister Sosuke Uno empfangen, den er insbesondere auf die Bedeutung hinwies, die das IKRK einer grösseren finanziellen Unterstützung seitens der japani-

schen Regierung beimisst. Ferner gab er dem Wunsch Ausdruck, dass Japan die Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen möglichst bald ratifiziert. C. Sommaruga kam auch mit dem scheidenden Premierminister, Yasuhiro Nakasone, sowie mit den Leitern des Japanischen Roten Kreuzes und Vertretern japanischer Wirtschaftskreise zusammen, um sie für die humanitäre Tätigkeit des IKRK zu gewinnen.

Der in Hongkong stationierte Regionaldelegierte begab sich zu Kontakten mit der Nationalen Gesellschaft wiederholt (Juli, September, Oktober, Dezember) nach Japan.

□ Der in Delhi stationierte Regionaldelegierte unternahm mehrere Missionen nach **Nepal** (im April, August und November), um die mit der Nationalen Gesellschaft und den nepalesischen Behörden bestehenden Beziehungen zu vertiefen und Fragen hinsichtlich der Verbreitung des humanitären Völkerrechts, insbesondere unter den Streitkräften, und der Ratifikation der Zusatzprotokolle seitens dieses Landes zu besprechen.

□ Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte hielt sich vom 26. bis 30. September in **Papua-Neuguinea** auf, um den Dialog mit den Behörden und der Nationalen Gesellschaft weiterzuverfolgen. Dabei ging es zur Hauptsache um den Beitritt zu den Zusatzprotokollen, um die Verbreitung des humanitären Völkerrechts und um die Frage der Flüchtlinge von Irian Jaya.

□ Die Eröffnung einer Regionaldelegation in Hongkong ermöglichte es dem IKRK, regelmässige Beziehungen zu den Behörden und der Rotkreuzgesellschaft der **Republik Korea** und der **Demokratischen Volksrepublik Korea** anzuknüpfen. So führte der Regionaldelegierte Missionen nach Pyongyang und nach Seoul durch, um seine Gesprächspartner besser kennenzulernen und mit ihnen humanitäre Themen wie die Frage der seit dem Koreakrieg (1950-1953) getrennten koreanischen Familien im Norden und Süden anzuschneiden.

□ Im September fand eine erste Mission des IKRK auf die **Salomoninseln** statt, wo der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte von den Behörden und Vertretern der im Aufbau begriffenen Rotkreuzgesellschaft empfangen wurde. Die Gespräche betrafen im wesentlichen den Beitritt der Salomoninseln zu den Zusatzprotokollen sowie die Anerkennung der Nationalen Gesellschaft.

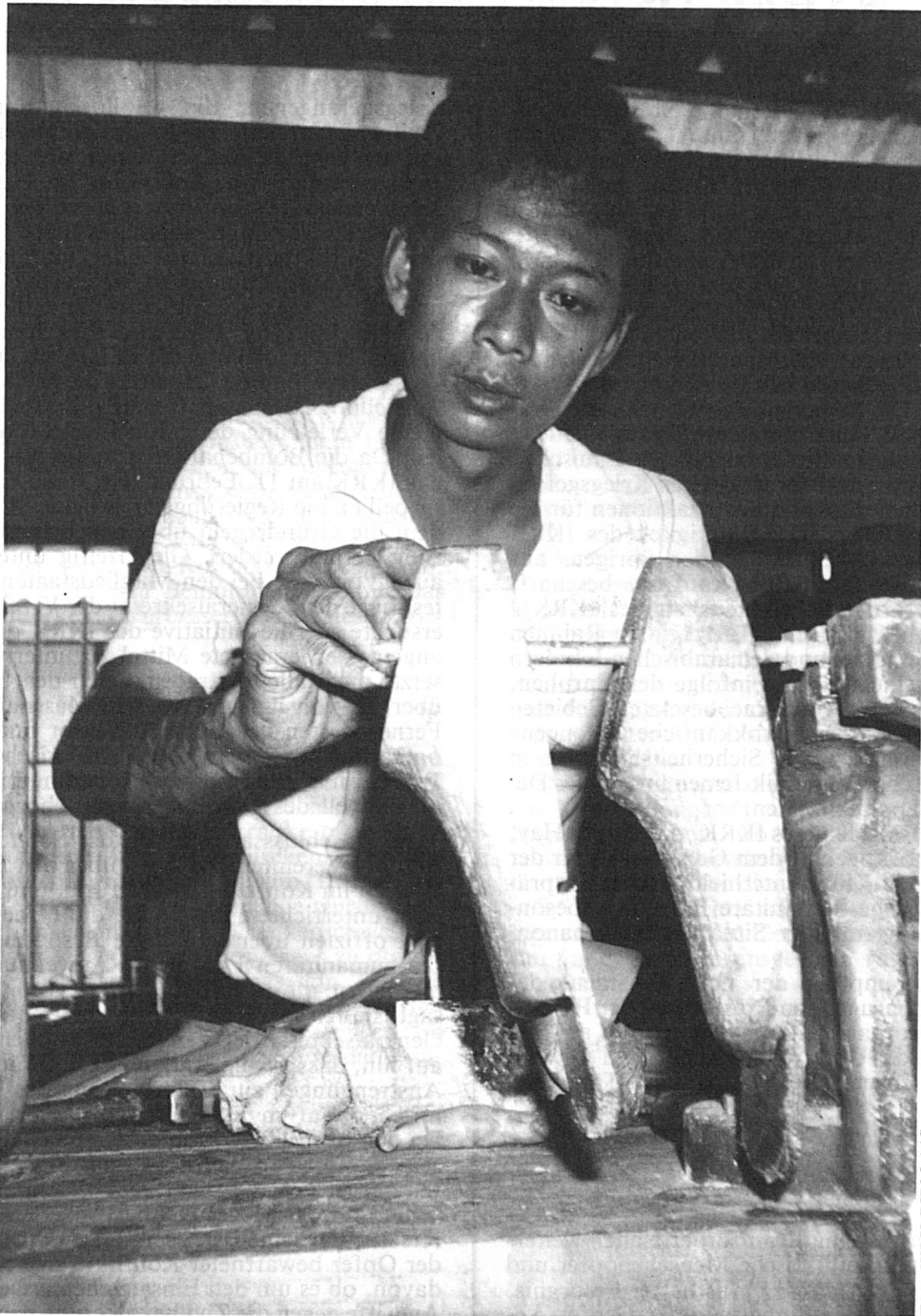
□ Der in Djakarta stationierte Regionaldelegierte begab sich Ende Juni auf die Inseln **Tonga** und **Westsamoa** auf Mission, um mit den Behörden und den Nationalen Gesellschaften dieser Länder Kontakt aufzunehmen und Tonga zum Beitritt zu den Zusatzprotokollen zu bewegen. Er reiste ferner im Juli nach **Neuseeland** und im August nach **Singapur** zu Unterredungen mit den Nationalen Gesellschaften und den Behörden, insbesondere im Zusammenhang mit der Ratifikation der Zusatzprotokolle durch diese Länder. Der Rechtsberater des IKRK, der mit dieser Angelegenheit befasst ist, begab sich im Dezember ebenfalls nach Singapur.

DURCH DAS IKRK IM JAHRE 1987 VERTEILTE HILFSGÜTER

ASIEN

Land <small>(in der Reihenfolge der französischen Ländernamen)</small>	Empfänger	Hilfsgüter		Med. Hilfe	Insgesamt <small>(SFr.)</small>
		(Tonnen)	(SFr.)	(SFr.)	
Afghanistan	Zivilbevölkerung	—	—	218 924	218 924
Birma	Behinderte	—	—	250 583	250 583
Indonesien (Konflikt in Ost-Timor)	Vertriebene Zivilbevölkerung und Häftlinge	91	99 512	5 978	105 490
Kampuchea	Zivilbevölkerung und Nationale Gesellschaft	213	45 585	307 668	353 253
Pakistan (Konflikt in Afghanistan)	Kriegsverwundete und Behinderte	150	198 005*	1 304 024	1 502 029
Philippinen	Vertriebene Zivilbevölkerung, Häftlinge, Familien von Häft- lingen und Nat. Gesellschaft	1 256	1 851 500	313 821	2 165 321
Thailand (Konflikt in Kampuchea)	Kriegsverwundete	10	116 852*	671 942	788 794
GESAMTTOTAL		1 720	2 311 454	3 072 940	5 384 394

* Einschliesslich der durch die Med. Abteilung verwalteten "Hilfsgüter"



(Foto IKRK BIRM 1/6)

*Prothesenherstellung in der orthopädischen Werkstätte
des Militärkrankenhauses Mingaladon in Rangun (Birma)*